Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 182 (2014)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3/2014 • 16. JANUAR • 182. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

MITGESTALTUNGS-MÖGLICHKEITEN FÜR LAIEN

Dass sich die Laien in der römisch-katholischen Kirche engagieren, wird immer wichtiger. Je weniger Priester den Pfarreien zur Verfügung stehen, desto mehr Aufgaben müssen die Laien erfüllen. Faktisch stossen sie dabei immer mehr in Tätigkeitsbereiche vor, die einst von Klerikern ausgeübt wurden.»[1] Das kann eine empirische Feststellung sein. Hinter dieser Formulierung kann aber auch ein Kirchenbild stehen, das die Mitglieder der Kirche in Leistungserbringer und Leistungsempfänger einteilt. Dann stellt sich die Frage, wer bislang welche Leistungen erbracht hat und wer sie gegebenenfalls auch erbringen könnte. Dieser Frage gingen eine Tagung des Instituts für Religionsrecht der Universität Freiburg i. Ü. und in ihrem Nachgang eine Publikation nach, wenn sie die gesellschaftlichen und innerkirchlichen Parameter für das Engagement der Laien und seine kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen erörtert.[2]

Mit-arbeiten, nicht nur mit-helfen

In ihrer religionssoziologisch und pastoraltheologisch ausgerichteten Grundlegung geht Judith Könemann indes von einem anderen Kirchenbild aus, nämlich von der Idee des Zweiten Vatikanischen Konzils vom Volk Gottes. Diese Idee besagt, dass alle Gläubigen aktiv zum Aufbau des Reiches Gottes berufen sind, dass also jedes Mitglied der Kirche, und nicht nur Kleriker und andere Hauptamtliche, seine Charismen einbringt. Praktisch unterstützt wird diese Idee durch Strukturen, in denen Gläubige aktiv am Aufbau des Reiches Gottes mitarbeiten, und zwar mit*arbeiten* und nicht nur mit*helfen*.

Attraktivitätsverlust und innerkirchliche Probleme

Anderseits geht Judith Könemann von der Feststellung aus, dass die vielen nachkonziliaren Mitgestaltungsmöglichkeiten fünfzig Jahre nach dem Konzil erheblich an Attraktivität eingebüsst haben. Für ihren Beitrag nahm sie sich deshalb vor, den Bedingungen und Ursachen für diesen Rückgang des Laienengagements in der Kirche nachzugehen. Dabei berücksichtigt sie gesellschaftliche Veränderungsprozesse wie kirchliche Entwicklungen, die einen Einfluss auf die Bereitschaft zu einem freiwilligen Engagement in der Kirche haben. Aus religionssoziologischer Sicht sind die Situation institutionalisierter Religion in Westeuropa zu nennen und die damit einhergehenden Entkirchlichungsprozesse, «die allerorten als eine Erosion des kirchlich-pfarreilichen Lebens wahrnehmbar sind».[3] Dazu kommen innerkirchliche Probleme, «die Einfluss auf die Bereitschaft haben, sich freiwillig in der katholischen Kirche zu engagieren».[4]

29 LAIEN
31 PASTORAL-KOMMISSION
34 HANS KÜNG
37 KIPA-WOCHE
41 AMTLICHER TEIL
I–XII REGISTER 2013

LAIEN

Der Volk-Gottes-Theologie entspricht eine Gemeindetheologie, die hohe Ansprüche an Engagement und Beteiligung stellt. Gemeindewirklichkeit aber ist: «Vielen Menschen ist ein solcher Engagements- und Aktivitätsanspruch zu hoch oder er entspricht nicht ihrer Bedürfnislage und dem, was sie zu leisten bereit sind.»[5] Immer weniger Menschen wollen als Mitglieder der Kirche Leistungen erbringen müssen, sondern Leistungen beziehen können. Dabei wird dieses Mitgliedschaftsverhalten von Entwicklungen in der Kirche, zumal dem hohen Organisationsschub in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, verstärkt. Organisationen haben aber nicht nur Dienstleistungscharakter, sondern setzen auch in hohem Masse auf Professionalität. Das lässt sich an der Entwicklung der kirchlichen Berufe in der Deutschschweiz seit der Gründung des Katechetischen Instituts Luzern vor 50 Jahren unschwer ablesen. Allerdings hat in den letzten Jahren auch die Zahl der an einem kirchlichen Beruf Interessierten massiv abgenommen, was Anlass zum «Projekt Chance Kirchenberufe» ist.[6]

Mit-entscheiden, nicht nur mit-reden

Mitgestaltungsmöglichkeiten für Laien im Rahmen eines freiwilligen Engagements, eines Engagements aus eigenem Entschluss und ohne Beauftragung, werden in der vorliegenden Veröffentlichung nur angesprochen. Der grundlegende kirchenrechtliche Beitrag von Raimund Süess und René Pahud de Mortanges zu den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Laien gemäss kanonischem Recht legt aber ausführlich dar, welche offiziellen Ämter und Dienste Laien in der Kirche ausüben können. Die Aufgabenbereiche, die das kanonische Recht ebenfalls regelt, die in der Schweiz jedoch von den staatskirchenrechtlichen Institutionen wahrgenommen werden, kommen in einem eigenen Beitrag zur Sprache; Daniel Kosch benennt dabei auch Schwierigkeiten und ungenutzte Möglichkeiten. Nahe an die konkreten kirchlichen Verhältnisse führen die Berichte über Pfarreileitung durch Laien in der Deutschschweiz (Claudius Luterbacher-Maineri), in Frankreich und der Westschweiz (Astrid Kaptijn) sowie in Deutschland (Hans-Jürgen Guth), wobei der kirchenrechtliche Hintergrund besonderes beachtet wird.

Pastorale Perspektiven, wie sie der Untertitel der Veröffentlichung verspricht, wurden an der Tagung auf dem abschliessenden Podium eingebracht. Urban Fink-Wagner betonte, dass die Mitarbeit in der Kirche, der Heilsdienst, und die Arbeit als Mitglied der Kirche in der Welt, der Weltdienst, nicht getrennt oder gar gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Leo Karrer plädierte dafür, dass die Kirche zum Erlebnisraum gelebten Christseins werden müsse. Für den Tessiner Kirchenrechtler Libero Gerosa ist die Verstärkung der Anhörungs- und Zustimmungsrechte die eine Zukunftsperspektive. Die andere ist für ihn die Verstärkung des missionarischen Dienstes der Laien mit den zwei Schwerpunkten Familienrecht und Religionsfreiheit: Diese beiden Grundwerte gelte es in unserer pluralistischen Gesellschaft zu verteidigen.

Ungenutzte Chancen

Im Vergleich zum Podium bietet der kirchenrechtliche Hauptbeitrag bedauerlicherweise nur zaghaft Zukunftsperspektiven. Sollen nämlich Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eigentlichen Mitwirkungsmöglichkeiten werden, implizieren sie Möglichkeiten nicht nur des Mitarbeitens, sondern auch des Mitredens und Mitentscheidens. Dem gegenüber wird nicht hinterfragt, dass der Pfarreipastoralrat lediglich beratendes Stimmrecht hat; immerhin weist eine Fussnote auf eine kritische Rückfrage der Kirchenrechtlerin Sabine Demel hin.

Die Mitwirkungsmöglichkeit der Laien in der Diözesansynode wird so summarisch abgehandelt, dass der erhebliche Unterschied zur Synode 72[7] gar nicht in den Blick kommen kann. Wohl wird in einer Fussnote auf die Instruktion der Kongregation für die Bischöfe und der Kongregation für die Evangelisierung der Völker über die Diözesansynoden[8] hingewiesen. Die strenge Reglementierung wird aber übergangen. So darf die Synode nur die Fragen diskutieren, die ihr vom Bischof vorgelegt werden.[9] Und er muss von der Synodendiskussion Thesen oder Positionen ausschliessen, «die von der fortwährenden Lehre der Kirche oder dem Päpstlichen Lehramt abweichen bzw. disziplinäre Fragen betreffen, die der höchsten oder einer anderen kirchlichen Autorität vorbehalten sind und die unter Umständen mit dem Anspruch eingebracht wurden, dem Hl. Stuhl entsprechende ‹Voten› zu übersenden».[10] Der Kirchenhistoriker Dominik Burkard vermutet als Stein des Anstosses zu dieser Instruktion die Beteiligung der Laien und kommentiert enttäuscht: «Möglicherweise wird sich nach dieser Überreglementierung kaum mehr ein Bischof für die Abhaltung einer Diözesansynode entschliessen können. Damit wäre ein altes Rechtsinstitut, das in neuer Form nach dem Konzil zu einem zentralen Instrument der Erneuerung hätte werden können, sehr wirksam aus dem Verkehr gezogen worden.»[11]

Wohl liegt der Ernstfall des Christseins «bei Laien, Frauen und Männern, nicht bei jenen, die einen besonderen Dienst aufgetragen erhalten».[12] Mit den konziliaren Grundsätzen der Synodalität und Mitverantwortung dagegen muss die Kirchenleitung strukturell ernst machen. *Rolf Weibel*

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

[1] René Pahud de Mortanges: Einleitung zu: René Pahud de Mortanges (Hrsg.): Mitgestaltungsmöglichkeiten für Laien in der katholischen Kirche. Rechtslage und pastorale Perspektiven (= Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht FVRR, Band 29). Zürich 2013, 1.
[2] Ebd.
[3] Ebd., 10.
[4] Ebd., 18.
[5] Ebd., 20.
[6] Siehe Beilage zu SKZ 43/2013 (www.chance-kirchenberufe.ch).
[7] Joachim Schmiedl (Hrsg.): Nationalsynoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Rechtliche Grundlagen und öffentliche Meinung (= Theologische Berichte, Band 35). Freiburg/Schweiz 2013.
[8] AAS 89 (1997), 706–727; AfkKR 166 (1997), 147–167.
[9] Instruktion I.1.
[10] Instruktion IV.4.
[11] Dominik Burkard: Diözesansynoden und synodeähnliche Foren sowie Kirchenvolksbegehren der letzten Jahrzehnte in den deutschsprachigen Ländern, in: RQCAK 101 (2006), 113–140, hier 135.
[12] Leo Karrer, in: Pahud de Mortanges, Mitgestaltungsmöglichkeiten für Laien (wie Anm. 1), 194.

SKZ 3/2014

47 JAHRE PASTORALPLANUNG IM AUFTRAG DER SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ

PASTORAL-KOMMISSION

Pastoralplanungskommission wird Pastoralkommission

Lässt sich Pastoral «planen»? Vor welchem Horizont wird der Weg der Kirche entworfen? Welche Beteiligungsformen braucht die Entwicklung der Pastoral in der Schweiz? 47 Jahre lang hat die Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz diese Fragen bearbeitet. Geschichte, Anliegen, Grenzen und bleibende Herausforderungen werden im Folgenden beschrieben. Anlass ist die Übergabe der Aufgaben der Pastoralplanungskommission an eine neue Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz, die Anfang 2014 ihre Arbeit aufnimmt.

Pastoral «planen»

In den letzten Jahren ist der Planungsaspekt im Bereich der Pastoralplanungskommission immer wieder in Frage gestellt worden. Einerseits sahen manche Bischöfe ihre diözesane Gestaltungshoheit tangiert, andererseits galt die Planungsidee als Ausdruck einer typischen Mentalität der Nachkonzilszeit der 1960er- und 1970er-Jahre. Beide Annahmen verdienen eine kritische Würdigung: Ein Blick in die Entstehungsgeschichte der Pastoralplanungskommission zeigt, dass der Gedanke einer «Pastoralplanung» älter als das Konzil ist und keineswegs einfach als «nachkonziliar» verstanden werden kann. In der Schweiz lassen sich zwei Quellen benennen, die den Gedanken der Pastoralplanung auf gesamtschweizerischer Ebene förderten: Die Ordensgemeinschaften und das Fastenopfer. Während das Fastenopfer in den 1960er-Jahren vor allem eine verbesserte Begründung und Organisation des Einsatzes gesamtschweizerischer Kirchengelder erwartete und dazu pastoralplanerische Leitlinien wünschte, steht bei den Ordensgemeinschaften eine längere Pastoralplanungsgeschichte im Hintergrund: Die Ordensgemeinschaften in der Schweiz waren seit Ende der 1950er-Jahre stark an einer gesamtschweizerischen pastoralen Planung interessiert. Sie strebten auf gesamtschweizerischer Ebene eine «gemeinsame (...) Planung und Organisation der apostolischen Arbeiten im Interesse eines fruchtbaren Reich-Gottes-Dienstes» an.[1] Wenig später, 1961, formulierte die Vereinigung der höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) gar die Frage nach einem «gemeinsamen schweizerischen Seelsorgeamt».[2] Gerade die Ordensgemeinschaften hatten ja schon jahrhundertelange Erfahrung mit «geplanter» Pastoral: Seit der Gegenreformation kann erstmals von einer zentral «geplanten» und gesteuerten Organisation der Pastoral in Europa gesprochen werden, deren wichtigste Akteure die Ordensgemeinschaften waren. Insbesondere die Jesuiten folgten einem klaren Programm zur Rückführung weiter Teile Mitteleuropas in die katholische Kirche. Weltkirchlich wurde zudem der Einsatz von Ordensgemeinschaften in der Mission seit dem 16. Jahrhundert und dann vor allem seit dem 19. Jahrhundert zu einem typisch modern geplanten Vorgang mit einer ausdifferenzierten Bürokratie und Organisation. Weit mehr als beim sogenannten Weltklerus bestand in den Ordensgemeinschaften also schon lange eine «planerische» Haltung und Mentalität im Blick auf die Gestaltung der Pastoral. Hier wurde zudem mehr als in den Bistümern über den Tellerrand geschaut, hier wurden die grösseren Zusammenhänge – regional, national und weltweit – gesehen; vielleicht manchmal auch mit einer grösseren Distanz zu oder einem gewissen Unverständnis gegenüber lokalem Kirchturmdenken oder kirchlichem «Kantönligeist». Auch bei der Gründung der Pastoralplanungskommission im Jahr 1966 war klar, dass Pastoralplanung nicht nur einfach nach pragmatischen Lösungen für Probleme der Seelsorge suchen, sondern auch «störende» Perspektiven für das pastorale Gewissen in der Schweiz einbringen sollte. Chancen und Grenzen dieses Ansatzes zeigt die Geschichte der letzten 47 Jahre.

Aufgaben

Kirche voraus denken

Ein Auftrag der PPK war die Zukunftsplanung der Kirche. Unter dem Stichwort «Prospektive» sollte mehr als bloss eine Bestandessicherung für die Zukunft gewährleistet werden. Nicht die pastoralen Gewohnheiten der Vergangenheit und Gegenwart sollten die pastorale Zukunftsplanung bestimmen, sondern die Bedürfnisse der Menschen, ihre Nöte und Sorgen, ihre existenziellen Fragen und Herausforderungen. 1971 wurde die Studie «Kirche 1985» / «Eglise 1985» publiziert (1973 in französischer Sprache) – auch als Anstoss für die Diskussionen während der Synode 72. 1983 folgte die Studie «Im Dienst ganzheitlicher Befreiung. Zum Auftrag der Kirche in unserer Gesellschaft» (ist nur in deutscher Sprache erschienen) und 1995 der Bericht «Solidarische Freiheit in Kirche und Gesellschaft. Anregungen für eine Neue Evangelisierung der katholischen Kirche in der Schweiz» (ist nur in deutscher Sprache erschienen). Zwar wurden diese Berichte teilweise begeistert aufgenommen – die NZZ titelte zur Studie von 1971 «Die Kirche im Jahre 1985 könnte faszinierend sein»[3] «L'Eglise pourrait devenir fascinante en 1985» – zugleich zeigten sich aber auch Grenzen in der

[1] Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (Hrsg.): Alfred Dubach. Vision, Planung, Mitbestimmung. 30 Jahre im Dienst der Kirche. St. Gallen 1996, 6.
[2] Ebd.
[3] Ebd., 9.

PASTORAL-
KOMMISSION

Umsetzung. Visionäres Vorausdenken und planerische Konkretisierung liessen sich nur schwer miteinander verbinden. Vision und Aufbruch, aber auch das Erleben von Ängstlichkeit und Frustration wurden zu Merkmalen der Arbeit der Pastoralplanungskommission.

Tragfähige Strukturen schaffen

Seit den 1960er-Jahren hat sich – auch als Folge der Impulse der PPK – eine Vielzahl von Einrichtungen auf sprachregionaler oder schweizerischer Ebene entwickelt, deren Finanzierung einer gesamtschweizerischen Anstrengung bedurfte. So wurde das Sekretariat der Bischofskonferenz ausgebaut. Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut wurde gegründet, das 1968 zum Sitz der Arbeitsstelle der PPK wurde und diese Funktion auch für die Pastoralkommission wahrnehmen wird. Die katholische Medienarbeit wurde verstärkt. Jugendarbeit, Bildungsangebote und vieles mehr wurden sprachregional entwickelt und forderten die Kirche in der Schweiz zu übergreifenden finanziellen Leistungen heraus. Dazu bedurfte es auch einer finanziellen Planung, um Wildwuchs zu verhindern und den Mitteleinsatz klug zu gestalten. Schnell erhielt die PPK den Auftrag zur Finanzplanung. Dabei zeigte sich, dass es einfacher war, langfristige Perspektiven und Prioritäten zu formulieren als kurz- und mittelfristig konkrete Entscheide an den langfristigen Prioritäten auszurichten. Die Komplexität in Organisations-, Struktur- und Finanzierungsfragen überforderte zuweilen ein Gremium, das sich vor allem mit pastoralen Grundsatzfragen befasste. Auch auf Anregung der PPK wurden daher neue Gremien zur Organisation der Mitfinanzierung geschaffen, in denen die PPK heute und die Pastoralkommission ab 2014 eine beratende Stimme einnimmt und pastorale Perspektiven zu Gehör bringt.

Beteiligung gewährleisten

Ein Blick auf die ersten Mitgliederlisten der PPK zeigt eine erstaunliche Grösse der Kommission: Teilweise sind mehr als 40 Mitglieder verzeichnet. Die PPK, so die Begründung, sollte die Vielfalt der kirchlichen Stimmen und Perspektiven bündeln und somit eine gewisse Repräsentativität kirchlicher Erfahrungen in der Schweiz widerspiegeln. Der Gedanke der Partizipation, der Mitbeteiligung möglichst vieler Menschen an pastoralen Beratungsprozessen, gehörte zum Auftrag und Selbstverständnis der PPK. In der Folge der Synode 72, die einen schweizerischen Pastoralrat wünschte, um die Mitverantwortung der Gläubigen bei pastoralen Fragen zusammen mit den Bischöfen zu ermöglichen, erhielt die PPK den Auftrag, ein entsprechendes Modell zu entwickeln und ein Statut zu formulieren. 1977 wurde der Pastoralrat, dessen Einsetzung von der Bischofskonferenz einstimmig gewünscht wurde, durch Rom unterbunden. Zu gross war dort die Unsicherheit angesichts einer organisierten Form der Mitwirkung von Getauften am Leitungsdienst der Kirche.

Im folgenden Jahr, 1978 in Einsiedeln, und nochmals 1981 in Lugano führte die PPK dann sogenannte Pastoralforen durch. Hier zeigte sich, dass diese blossen «Foren» nicht leisten konnten, was mit dem Pastoralrat beabsichtigt war. Um dennoch eine synodale Minimalstruktur zu erhalten, übertrug die Bischofskonferenz der PPK 1983 den Auftrag zur Durchführung einer «Interdiözesanen Koordination». Diese versammelt seitdem einmal jährlich Repräsentanten diözesaner und kantonaler Seelsorge- und Pastoralräte zu einem Austausch über die zentralen Themen ihrer Arbeit. Seit 2011 wird dieser Austausch als Studientag alle zwei Jahre für die Öffentlichkeit geöffnet. Am 16. November 2013 war die Herausforderung des Generationswechsels in der Kirche das zentrale Thema, 2011 ging es um die Gestaltung des Lebens der katholischen Kirche in der Schweiz vor dem Hintergrund ihrer Prägung durch Menschen mit Migrationshintergrund.

Pastorale Einzelfragen bearbeiten

Die PPK hat in den Jahren ihres Bestehens unzählige Einzelfragen der Pastoral bearbeitet. Wollte man eine jüngere Kirchengeschichte der Schweiz schreiben, so wären die behandelten Fragen ein guter Stichwort-Katalog: Nur einige solcher Stichworte seien hier genannt: Frauenberufe in der Kirche, Audiovisuelle Mittel in der Verkündigung, Jugend, Diakonat, Justitia et Pax, Medienarbeit, Subvention von Klöstern, Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz, kirchliche Berufe, Bildungshäuser, Armeeseelsorge, Priestermangel, Kirche und Arbeitswelt, Laien im pastoralen Dienst, Tagsatzung, Geschiedene und Wiederverheiratete, Freiwillige, Neue Evangelisierung, Mission in Partnerschaft, Pfarreien und Bewegungen, Restrukturierung der Pastoral, Ehe- und Familienpastoral, Seelsorgeberufe in Veränderung, Interkulturelle Pastoral …

Perspektiven

Pastorale Einzelfragen im Horizont prospektiver Kirchenentwicklung

Pastorale Beratungsprozesse auf der Ebene der ganzen Schweiz sind heute dringlicher denn je. Gerade in einer Zeit der Auflösung vieler lange für selbstverständlich gehaltener pastoraler Handlungsweisen, Strukturen und Denkrichtungen, in einer Zeit zunehmender Verunsicherung über den Weg der Kirche in unserer Zeit, ist die gemeinsame Beratung der grossen Fragen und Herausforderungen der Pastoral unerlässlich. Die aktuelle Umfrage zur Vorbereitung der Bischofssynode verdeutlicht dies: Viele Formen klassischer Ehe- und Familienpastoral haben massiv an Reichweite verloren. Die Antworten der Kirche zu Partnerschaft, Ehe und Familie passen offenbar immer weniger zu den Fragen, die heute viele Menschen bewegen. Wenn nur noch ein knappes Drittel der katholischen Paare, die zivil verheiratet sind, sich auch kirchlich trauen (Kirchenstatistik 2013, SPI), zeigt dies die Dringlichkeit einer neuen

Reflexion über die Frage der Partnerschafts-, Ehe- und Familienpastoral. Dabei kann sich die Kirche nicht mit diözesanen Alleingängen abfinden. Wenn auch die konkrete Ausgestaltung familienpastoraler Angebote diözesan oder regional geregelt werden kann, so dürfen die grundlegenden Orientierungen und Leitlinien nicht den Eindruck erwecken, Partnerschaft, Ehe und Familie würden in einem Bistum ganz anders gesehen werden als in einem anderen Bistum.

Die Glaubwürdigkeit der Kirche in der Schweiz und die Glaubwürdigkeit ihrer pastoralen Antworten auf die Fragen und Anliegen der Menschen müssen sich (mindestens) vor der grossen Bühne der Gesamtschweiz beweisen. Daher braucht es weiterhin eine gesamtschweizerische pastorale Reflexion und Optionenfindung. Die künftige Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz wird sich mehr und mehr mit solchen Fragen der Seelsorge und der Pastoral befassen, die immer tiefer auch den Kern des Kirche-Seins berühren und nicht nur organisatorische Herausforderungen darstellen. In einer Zeit grundlegenden Wandels fallen daher Antworten auf pastorale Einzelfragen mit der Gestaltung prospektiver Kirchenentwicklung zusammen.

Kirche gestalten im Planungshorizont der Schweiz

Bei aller Konzentration auf die Suche nach Wegen der Pastoral in einer Zeit grundlegender Umbrüche bleiben auch die Fragen der Organisation und Planung kirchlichen Handelns nicht einfach aussen vor. Ihre Bedeutung wächst sogar noch, da hier über das konkrete Erscheinungsbild der Kirche entschieden wird. Die Reorganisation der kirchlichen Medieneinrichtungen oder der kirchlichen Bildungsangebote beispielsweise, die schon lange die Grenzen diözesaner Zuständigkeiten und Machbarkeiten sprengen, machen eine intensive Abstimmung mit gemeinsamen Leitlinien der Pastoral auf der Ebene der ganzen Schweiz unerlässlich. Hier wird sich nicht zuletzt bewähren müssen, ob die Partnerschaft zwischen Bistümern, Bischofskonferenz und staatskirchenrechtlichen Organisationen und der RKZ zum Tragen kommt – oder nicht.

Beteiligungsformen weiterentwickeln

Nach Jahrzehnten mit einer grossflächig ausgebauten Räte- und Kommissionsstruktur der Kirche in der Schweiz zeigen sich mehr und mehr Ermüdungserscheinungen. Einerseits muss von einer Desillusionierung gesprochen werden, was die konkrete Beteiligung der Gläubigen an der Entwicklung der Pastoral angeht. Andererseits führen gesamtgesellschaftliche Trends zu einem generellen Rückgang der Beteiligungsbereitschaft vieler Menschen an den klassischen Gefässen von Räten und Kommissionen. Damit ist dem Wunsch nach Beteiligung keine Absage erteilt – aber die Formen bedürfen einer Überholung. Die Pastoralplanungskommission hat 2011 zusammen mit ihrer Interdiözesanen Koordination begonnen, öffentliche Studientage zu wichtigen Fragen der Kirche in der Schweiz anzubieten. Hier zeigt sich ein hohes Interesse an Beteiligung. Beim Studientag 2013 mussten gar Anmeldungen abgewiesen werden, da die Raumkapazitäten eine höhere Beteiligung nicht zugelassen haben. In Zukunft wird es darauf ankommen, solche Instrumente des Austausches, des gemeinsamen Nachdenkens und Suchens vermehrt in Anspruch zu nehmen. Zugleich gilt es auch, neue Formen zu entwickeln, die es Menschen ermöglichen, sich zu beteiligen, die sich für Studientage und Konferenzen kaum gewinnen lassen. Es ist ein gutes Zeichen für diesen Weg, dass Papst Franziskus deutlicher als seine Vorgänger dazu aufruft, die Stimmen aller Gläubigen für die Suche nach pastoralen Wegen zu berücksichtigen. Dabei geht es weniger um einen Modus des Abstimmens über wichtige Fragen als um eine Grundhaltung der Offenheit für die Erfahrungen – auch die störenden – der Menschen und für eine Grundhaltung des gemeinsamen Kirche-Seins auch und gerade bei unterschiedlichen Visionen über ihren Weg. Nur so ist Beteiligung Ausdruck einer Evangelisierung, die sich im Dialog vollzieht, im Colloquium Salutis, im andauernden Gespräch über das Heil, dessen Anfang schon versprochen ist.

Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz

Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz übergab Ende 2013 ihre Arbeit an die neue Pastoralkommission der Schweizer Bischofskonferenz. Die neue Kommission wird einerseits in Kontinuität zur Arbeit der PPK deren zentrale Aufgaben fortführen und als Beratungsorgan der Schweizer Bischofskonferenz für Fragen der Pastoral wirken. Da andererseits planerische Tätigkeiten im Sinne konkreter finanzieller und organisatorischer Gestaltung der Pastoral auf der Ebene von Bistümern, Pfarreien, Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Einrichtungen geschehen und für die sprachregionale und gesamtschweizerische Klärung der Mitfinanzierung in den letzten Jahren eigene Prozesse entwickelt wurden, kann sich die Pastoralkommission in diesem Bereich vor allem auf eine beratende Funktion konzentrieren. Dazu ist sie weiterhin in der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission vertreten. Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) führt die Geschäfte der Pastoralkommission. Die enge Koppelung der Arbeit der Pastoralkommission mit der pastoralsoziologischen Forschungstätigkeit im SPI dient nicht zuletzt der Wirklichkeitsnähe der Pastoral in ihrem Dienst an den Menschen und ihren sich wandelnden Lebenswirklichkeiten.

Odo Camponovo, Präsident der PPK
Arnd Bünker, Institutsleiter SPI, Geschäftsführender Sekretär der PPK

«ERLEBTE MENSCHLICHKEIT»

HANS KÜNG

Zum dritten Band der Hans-Küng-Memoiren

Jetzt liegt der letzte Band der Erinnerungen vor – insgesamt sind es 2106 Seiten![1] Es können hier nur einige Gedanken geäussert werden, die bei der spannenden Lektüre aufgetaucht sind, in allem Freimut, der auch Küng eigen ist.

Die grosse Überraschung

Auf Seite 674 findet sich das Faksimile eines spanisch geschriebenen Briefkärtchens, das ihm am 26. Mai 2013 «brüderlich Franziskus» geschrieben hat, auch die Adresse war von ihm handgeschrieben, als Absender nur «F., Haus St. Martha, Vatikan». Der Papst dankte dem «sehr geehrten Dr. Hans Küng» für die zwei Bücher, die dieser ihm am 13. Mai übersandt hatte («Was ich glaube» und «Ist die Kirche noch zu retten?») und die er «mit Vergnügen» lesen werde. Damit ist ein jahrzehntelanger Streit zwischen Küng und der Kirchenleitung (das begann schon unter Paul VI. – der aber noch «die Hand über ihn hielt» – und verstärkte sich mit Johannes Paul II. und Benedikt XVI. und vielen Kardinälen und Bischöfen) stillschweigend beigelegt, gemäss der Grundhaltung des neuen Papstes, dass Barmherzigkeit vor peinlicher Prüfung einzelner Glaubenswahrheiten Vorrang habe.

Ein solcher Brief ist aber auch eine Einladung zur Gegenseitigkeit, zu gleicher «Brüderlichkeit». Aus der Vielfalt der Themen, die Küng in seinem Leben, und vor allem im letzten Drittel, bearbeitet hat, können hier nur wenige beispielhaft ausgewählt werden. Ich nenne den Paradigmenwechsel, das Weltethos, die Kirchenreform und die Sterbehilfe.

Paradigmenwechsel

Mit dem Entzug der Lehrbefugnis für Katholische Theologie genau vor Weihnachten 1979 fiel eine Welt für Küng zusammen, aber die Universität Tübingen hielt zu ihm und schuf für ihn einen fakultätsunabhängigen Lehrstuhl und ein Institut für Ökumenische Theologie. Sofort weitete er seinen Horizont aus und machte sich hinter verschiedene Pilotprojekte, von denen hier das erste – «Paradigmenwechsel in der Theologie» – kurz gestreift sei. Ein Gastsemester in Chicago im Herbst 1981 erlaubte ihm die Begegnung mit dem weltberühmten Religionswissenschaftler Mircea Eliade und mit dem ebenso berühmten evangelischen Theologen Paul Tillich, die ihn auf den Weg zu den Weltreligionen führten und zum Umgang mit ihnen.

Wegleitend war ein umstürzendes Werk des Wissenschaftsphilosophen und -historikers Thomas S. Kuhn mit seinem Werk «Struktur wissenschaftlicher Revolutionen» (1962), das weltweit Staub aufwirbelte. Der Begriff war ursprünglich nur für mathematisch-naturwissenschaftliche Theorien gedacht, wurde dann unversehens ausgeweitet auf andere Felder, bis er langsam zur Beliebigkeit verkam, weil er alles und dann eben doch nichts Klares benannte. Küng aber grenzt den Begriff für seinen Bedarf klar ein: Das Paradigma ist ein «wissenschaftliches Erklärungsmodell» (125),[2] das solange in Geltung bleibt, als nicht zwingende Fakten und/oder bedeutende Forscher eine Krise herbeiführen, die eine Ablösung nahelegen, die schliesslich unausweichlich wird. Das geht nicht ohne kleinere oder grössere Dramen ab, wird aber schliesslich akzeptiert. Küng modifiziert das Modell für die Theologie insofern, als die «Erfahrungswelt als Horizont» bestehen bleiben muss und «die christliche Botschaft der unabdingbare Masstab» ist (127), genauer «das ursprüngliche Glaubenszeugnis von Jesus Christus» (126).

Küng wendet nun die Paradigmentheorie nicht nur auf das Christentum an, sondern sukzessive auch auf alle grossen Weltreligionen, die er reihum studiert, mit Hilfe allererster Fachleute und stets auch an Ort und Stelle; das führte ja auch zur bekannten Fernsehserie «Spurensuche». Das hat einen unleugbaren didaktischen Vorteil, indem komplexe Entwicklungen auf einfache Grundlinien zurückgeführt werden. Aber die Gefahr besteht, dass andere Aspekte, die nicht ins Schema passen, ausgespart bleiben.

Und so habe ich den Eindruck, dass Küng z. B. die orthodoxe(n) Kirche(n) nicht ausreichend würdigt. In seinem Buch «Theologie im Aufbruch. Ein ökumenische Grundlegung» (Piper 1987) ist ein grosser Abschnitt einer «grundsätzlich historisch-theologischen Klärung» dem «Paradigmenwechsel in Theologie und Naturwissenschaft» gewidmet. Auf Seite 187 ist ein Schema für den «Paradigmenwechsel in Theologie und Kirche» gedruckt; es geht also nicht mehr um Wissenschaft allein, sondern gleich um die ganze Kirche.

In diesem Schema werden im 20. Jahrhundert die orthodoxen Kirchen in Fortsetzung des «altchristlich-hellenistischen Paradigmas» einfach als «orthodoxer Traditonalismus» gekennzeichnet, so, wie das «mittelalterlich-römisch-katholische Paradigma» via Vaticanum I zum «römisch-katholischen Traditionalismus» führte. In der gebotenen Kürze konnte Küng natürlich nicht darauf eingehen, dass der bei den griechischen und russischen Orthodoxen im 19. Jahrhundert erschallende Ruf «Zurück zu den Vätern»

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

[1] Hans Küng: Erlebte Menschlichkeit. Erinnerungen. (Piper Verlag) München-Zürich 2013, 762 Seiten, 48 Abbildungen. Zum ersten Band (Hans Küng: Erkämpfte Wahrheit. München-Zürich 2002, 624 Seiten) siehe die Rezension von Iso Baumer in: SKZ 171 (2003), Nr. 3, 27–29; zum zweiten Band (Hans Küng: Umstrittene Wahrheit. München-Zürich 2007, 720 Seiten) siehe die Rezension von Iso Baumer in: SKZ 176 (2008), Nr. 12–13, 209–210.

[2] Seitenzahlen in Klammern beziehen sich immer auf den hier vorzustellenden dritten Band von Küngs Erinnerungen.

eine erschreckte Reaktion auf die damals drohende Überformung der orthodoxen Theologie durch die liberale protestantische und die stramme römische Theologie war. Heute sehen offene Orthodoxe durchaus, welche Notwendigkeiten vor ihnen stehen.[3] Man liest es vielleicht nicht so, dass das hartnäckige Festhalten an den «Vätern» auch die Bedeutung haben konnte, eine wichtige Quelle der Christusbotschaft frei zu halten, wo sie von andern Theologien verschüttet zu werden drohte.

Weltethos

Küng hat die eingängige Formel geprägt: «Kein Überleben ohne Weltethos. Kein Weltfriede ohne Religionsfriede. Kein Religionsfriede ohne Religionsdialog. Kein Religionsdialog ohne Grundlagenforschung» (450 ff.) Und das Weltethos soll gefunden werden in den grundlegenden Texten der grossen Weltreligionen, die in diesen Punkten alle übereinstimmen: Schutz des Lebens (nicht morden), des Eigentums (nicht stehlen), der Wahrheit (nicht lügen), der Geschlechtsbeziehungen (Sexualität nicht missbrauchen). Was Küng zur Verbreitung dieser Ziele aufgewendet hat an Vorträgen, Aufsätzen, Büchern, Filmen, gar mit einer Chorsymphonie – das ist gar nicht aufzuzählen; im Buch kann man das meiste nachlesen.

Küng geht auf Widerrede gar nicht ein, die ihm doch wohl auch zuteil wurde. Die von Robert Spaemann (ein erstes Mal anno 1996 im «Merkur» veröffentlicht und in seinem Buch «Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns»[4] nochmals abgedruckt) soll hier nicht diskutiert werden.[5] Es ist aber immerhin eines kurzen Gedenkens wert, dass ein ehemals feuriger Jungkommunist, Ulrich Kägi (1924–1995), nach dem Ungarn-Aufstand eines Besseren belehrt, später, durch einen schweren Hirnschlag existenziell getroffen, einen «Friedensvertrag zwischen den Weltreligionen» entworfen und eine «Initiative für den Friedensvertrag» ins Leben gerufen hat, für die er zwar Unterschriften (über 1200) gesammelt hat, um sich später an die grossen Staatsmänner zu wenden. Dem einsamen behinderten Journalisten war ein weiteres Wrkungsfeld verwehrt.[6]

Kirchenreform

Mit den Plänen zu einer Kirchenreform wäre Küng fast gescheitert, wenn nicht Papst Franziskus gekommen wäre. Früh schon hat der junge Theologe Fragen aufgegriffen, die in der Luft lagen, und als Konzilstheologe (mit Joseph Ratzinger und anderen Koryphäen) konnte er ins innerste Funktionieren der Kirche sehen. Es ist unnötig, hier alle seine Unternehmungen aufzuzählen, die er unermüdlich gestartet hat, um die träge dahinrostende Kurie und andere Gremien ein wenig zu ölen. Am meisten wohl hat in Rom die Anfrage «Unfehlbar?» Aufsehen erregt; den Ausschlag gab dann anscheinend Küngs Geleitwort zum Buch von August Bernhard Hasler «Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas»,[7] das auf einer zweibändigen wissenschaftlichen Studie beruhte. Die Hoffnung auf die Dialogbereitschaft des neu gewählten Papstes Johannes Paul II. zerschlug sich nur allzu bald: Am Ende des Jahres 1979 kam das Verdikt gegen Küng in der bekannten und für ihn deprimierenden Weise zustande. Am beharrlichsten hat Küng gegen die unziemlichen Methoden der päpstlichen Kurie, v. a. der Glaubenskongregation, in Bezug auf abweichende Meinungen in der Kirche Widerstand geleistet.

Bei aller Zustimmung zu Küngs weitreichenden und gut begründeten Vorschlägen zur Kirchenreform hätte man sich aber doch gewünscht, dass er sich nicht so radikal abhebt über die übrige Welt. Seine Urteile sind oft apodiktisch scharf. Ich denke an Thomas von Aquin, der in seiner «Summa Theologica»[8] sagt, es könne durchaus Situationen geben, die die Zurechtweisung eines Bischofs (und dann wohl auch des Bischofs von Rom) möglich oder sogar notwendig machen. Dann sei sie ein Werk der Barmherzigkeit und der Liebe, aber gerade darum sei es geboten, «nicht schroff, sondern sanft und höflich» vorzugehen. Erstaunlich ist auch, wie Küng andere Autoren, die – z. B. zum Thema Kirchenreform – auch sehr Wichtiges geschrieben haben, zumeist mit Stillschweigen übergeht.

Nun ist aber wieder ganz klar zu unterstreichen, dass gewisse stilistische Freiheiten vielleicht einfach zu Küngs Sprachgestalt gehören. Weder Luther noch Mozart haben in ihrem Briefwechsel grobe und obszöne Ausdrücke gescheut. Und so ist denn in einem grösseren Rahmen Küngs Sprachgewalt hervorzuheben. Das ganze Buch ist zwar ausführlich gehalten, aber hervorragend gegliedert in kurze Abschnitte; die Sprache ist klar, alle Zitate sind original erwähnt und dann auf Deutsch übersetzt, Fachterminologie wird immer verdeutscht: Der Leser, der sie nicht versteht, wird nicht, wie oft in anderen Werken, als dumm hingestellt, sondern aufgeklärt. Gewisse Wiederholungen nimmt man gern in Kauf, denn wer liest schon 750 Seiten in einem Zug? Ich würde Küngs Sprache als vorbildlich für theologische Literatur hinstellen, man liest sie gern, man versteht sie, man fühlt sich herausgefordert.

Inhaltlich kann dieses ganze reiche Kapitel gar nicht resümiert werden, aber der Hinweis darauf, dass bei allem Fordern, Klagen, Schimpfen ganz klar «die Leitgestalt jeglicher Kirchenreform» für Küng eben Jesus ist (592), soll hier deutlich in Erinnerung gerufen werden. Man spürt, dass hinter dieser Bezeugung ein lebenslanges Ringen steht, das auch bewegende Aussagen zustande bringt, v. a. im Buch «Jesus» (2012), auf das Küng hier verweist, das aber auch wieder viele Fragen aufwirft.

[3] Pantelis Kalaïtzidis: Du «Retour aux Pères» à la nécessité d'une théologie orthodoxe moderne, in: Istina LVI (2011), 227–251.
[4] Stuttgart 2001, 525–538.
[5] Küng erwähnt Spaemann nur in einer Fussnote des zweiten Bandes seiner Erinnerungen (S. 595) als einen seiner «notorischen Widerredner» zuammen mit Hans Urs von Balthasar.
[6] «Freiburger Rundbrief» (Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung), Neue Folge Jahrgang 2, Heft 1/1995, 256. Vgl. auch sein Buch: «Am Ende – Am Anfang. Gespräche mit Hiob».
[7] München 1979.
[8] S. Th. II–II. 33,4. – Ich verdanke den Hinweis dem erhellenden Artikel von Josef Imbach (auch einem von Rom von seinem Lehrstuhl Verbannten) in der Wochenzeitschrift «Sonntag» 34/2013 vom 22. August 2013, Seite 12, unter dem Titel: «Die Zurechtweisung eines Bischofs».

Sterbehilfe

Mit erfrischender Ehrlichkeit legt Küng seinen Gesundheitszustand offen. Denn, in der Tat, er erfreute sich jahrzehntelang einer ganz erstaunlich robusten Gesundheit, sonst hätte er die Strapazen dieses Lebens auf allen Kontinenten, mit Tausenden von Vorträgen, Predigten, Vorlesungen, Interviews, Artikeln, Broschüren, Büchern, Gesprächen in kleinerem oder grösserem Kreis gar nicht überstehen können. Er hat mit seiner Disziplin in Speis und Trank, mit Sport im Wasser, auf dem Schnee und in den Bergen, in regem Kontakt mit seiner Herkunftsfamilie, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten ein beneidenswert ausgeglichenes Leben gestaltet, das ihm ein unerhörtes Arbeitspensum erlaubte. Aber in den allerletzten Jahren machten sich allmählich übliche Altersbeschwerden bemerkbar, die letztlich diagnostiziert wurden: Beginn der Parkinson-Krankheit und Verengung der Rückenmarksnervenbahn, beides letztlich nicht heilbare Krankheiten. Und so steht Hans Küng nun selber vor der Situation, die er mit seinem Freund Walter Jens vor bald 20 Jahren in einem gemeinsamen Buch durchdacht und dargestellt hat: Wie sterben?[9] Beide plädieren für «Selbstverantwortung konkret» (650), d. h. dass es keine absolute Pflicht zum Weiterleben gibt, m. a. W. dass jeder in bestimmten Grenzsituationen das Recht hat, sein Leiden abzukürzen (651).

Küng jedenfalls will nicht «in ein Pflegeheim abgeschoben werden», aber auch nicht wie der vorletzte Papst sein «Sterben in aller Öffentlichkeit zur Schau stellen». Er lehnt die Verfügung anderer Leute über Leben oder Sterben ab. Aber er lehnt auch den Zwang ab, ein Leben bis in die letzte Phase eines nur mehr biologisch-vegetativen Daseins auskosten zu müssen. Das wird schon im vorliegenden Buch einigermassen sorgfältig dargestellt, mit mehr Ausführlichkeit in der 2. Auflage seines Buches «Menschenwürdig sterben» detaillierter belegt. Es ist besser, diese Texte zu lesen, als die allzu knappen Aussagen Küngs zu diesem Thema in Interviews anzuhören, die hie und da arrogant klingen mögen (vielleicht vom Sender gekürzt).

Jedenfalls wird eines klar: Der zölibatäre Küng hat eine grössere Freiheit als der in eine Familie eingebundene Mensch, der diese Themen mit dem Ehepartner und den Nachkommen eingehend besprechen muss. Und die religiöse Dimension des Leidens und die inneren Geschehnisse in dieser Phase – beim Kranken und bei den Angehörigen – kommen nicht ins Gesichtsfeld. Und wann der mögliche Sinn davon entfällt, sodass man seine Verantwortung rechtzeitig wahrnehmen könnte, ist auch nicht von aussen abzuschätzen. Jedenfalls hat Walter Jens, der Partner dieser tiefgründigen Überlegungen, diese Gelegenheit «verpasst», wie Küng (aber auch Inge Jens) einmal sagte: Ab 2004 war er dement und starb erst 2013, neunzigjährig, hingebungsvoll betreut von seiner Frau Inge und Frau Margrit Hespeler auf ihrem Bauernhof. Weder Inge Jens noch Hans Küng hätten es gewagt, den alten Mann ins Jenseits zu befördern. Sie werden einst gemeinsam nebeneinander auf dem Friedhof in Tübingen liegen.[10]

Das Schlussgebet

Küng schliesst sein ganzes reiches, vielfältiges, herausforderndes Buch mit einem wunderschönen langen Dankgebet an Gott ab. Ich weiss nicht, ob er sich dessen bewusst war, dass es in Teilen einem Hymnus von Gregor von Nazianz (330–390) nahesteht – aber er könnte auch von einem neuplatonischen Dichter sein, von Proklus oder Pseudo-Dionys, der aber jedenfalls die gleiche Haltung ausdrückt.[11] Dieses Gebet deckt ein wenig den inneren Küng auf, den er sonst sorgsam abdeckt. Vielleicht hat das auch damit zu tun, dass Küng offenbar zur Mystik scheue (oder scharfe) Distanz hält – aber ob nicht damit ein Erkenntnisbereich völlig ausgeblendet wird, der in der Religion unabdingbar ist?

Jedenfalls hat mit diesem Gedicht-Gebet Küng sein Buch sehr schön abgeschlossen. Möge es ihm vergönnt sein, in diesem Frieden noch einige Zeit verbringen zu können. Das wünscht ihm herzlich der fast gleichaltrige Rezensent. *Iso Baumer*

[9] Walter Jens / Hans Küng: Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung. München 1995; erweiterte Neuausgabe 2009 – jeweils auch Taschenbuchausgaben.

[10] Anmerkung der SKZ-Redaktion: Auf die Sterbehilfeproblematik bei Hans Küng geht der Moraltheologe Markus Zimmermann in der nächsten SKZ-Ausgabe vertiefend ein.

[11] Im Computer sind nur französische Versionen «O Toi, l'au-delà de tout, est-il permis de te chanter autrement?» unter dieser Fassung oder mit den Namen der genannten Dichter zu finden; ich kann hier keine philologische Untersuchung dazu anstellen.

Christliche Lebenskunst

Ludger Schulte: Weil Leben mehr als Machen ist. Von der anderen Kraft des Glaubens. (Patmos Verlag) Ostfildern 2013, 154 Seiten.

Der Kapuziner Ludger Schulte lehrt an der Philosophisch-Theologischen Hochschule seines Ordens in Münster systematische Theologie. Für suchende Mitmenschen in fordernden Aufgaben redet er hier über das knappe Gut «Zeit», gegebene Grenzen, das Zukunftsweisende der Vergebung, Gelassenheit und Kontemplation. Er hat zuvor sich inspirieren lassen durch die Schätze der Heiligen Schrift und durch kluge Menschen aus verschiedenen Epochen. Einer seiner überzeugenden Impulse auf den Weg: «Weisheitliches Leben ist schauendes Leben: auf die Realitäten, auf die eigene Verfasstheit, auf Jesus Christus, den Quell der Weisheit» (47). *Jakob Bernet*

Ostern erleben

Thomas Nahrmann (Hrsg.): Mehr als wir zu hoffen wagen. Österliche Denkanstösse. (Patmos Verlag) Ostfildern 2013, 107 Seiten.

In Lyrik und theologischer Darlegung werden der Tod in unserem Leben, der Tod Jesu, seine Auferweckung durch den Vater und unsere Hoffnung auf Auferstehung in verschiedenen Ebenen zur Sprache gebracht. Dieses Buch mit Texten von Elzbieta Adamiak, Leonardo Boff, Christiane Bundschauh-Schramm, Eugen Drewermann, Hermann-Josef Frisch, Hubertus Halbfas, Elisabeth Moltmann-Wendel, Thomas Söding und Lothar Zenetti kann uns durch die Zeit der Fünfzig Tage begleiten, in der auch die Liturgie Auferstehung und neues Leben in allen Facetten zeigt.

Willi Hoffsümmer (Hrsg.): 77 Hoffnungsfenster. Geschichten vom neuen Leben. (Patmos Verlag) Ostfildern 2013, 120 Seiten.

Ostern ereignet sich auch in den neuen Anfängen im Menschenleben, wenn Hoffnung entdeckt wird und man auf sie eingeht. In einer Fülle von anschaulichen Kurzgeschichten führt uns das Willi Hoffsümmer vor Augen.

Jakob Bernet

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
14.01.14 / Nr. 2
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Das Dilemma um das ungeborene Kind

Was christliche Kreise zur Abtreibungs-Initiative sagen

Von Sylvia Stam

Die Initiative «Abtreibung ist Privatsache» will, dass Abtreibungen nicht mehr durch die obligatorische Krankenkassenversicherung bezahlt werden.

Zürich. – Die Schweizer Bischöfe sagen weder ja noch nein, in den christlichen Parteien gibt es unterschiedliche Meinungen. Bei der Frage nach der Haltung zur Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», über die am 9. Februar abgestimmt wird, argumentieren Befürworter wie Gegner mit der christlichen Tradition. Kipa-Woche hat sich umgehört.

Die eidgenössische Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» verlangt, dass die obligatorische Grundversicherung nicht mehr für die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs aufkommen soll. Den Initianten geht es darum, dass Prämienzahler, die aus ethischen oder religiösen Gründen Abtreibungen ablehnen, nicht mehr gezwungen werden können, Schwangerschaftsabbrüche mitzufinanzieren.

Elvira Bader, Co-Präsidentin des Initiativkomitees und ehemalige CVP-Nationalrätin, beruft sich auf die christliche Tradition: «Der Zwang, Abtreibungen mitzufinanzieren, verstösst gegen die christliche Tradition der Kultur des Lebens, gegen die Menschenwürde des ungeborenen Kindes und gegen die Gewissensfreiheit jedes Einzelnen.»

Abtreibung «schwere Sünde»

In eine ähnliche Richtung geht die Argumentation der Schweizer Bischöfe, die in ihrem Communiqué vom 6. Dezember 2012 den Einsatz der Initianten für den Schutz des Lebens und gegen die Normalität des Schwangerschaftsabbruchs positiv werten. Abtreibung ist aus Sicht der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) «eine alle Beteiligten und die Gesellschaft nachhaltig schädigende schwere Sünde.»

Jedoch müsse diese grundsätzliche Ebene von jener der Finanzierung unterschieden werden: «Die Diskussion der Finanzierungsweise genügt nicht für die Entscheidung pro oder contra Abtreibung», so die SBK weiter. Der Basler Bischof Felix Gmür hält Finanzierung und Befürwortung der Abtreibung denn auch klar auseinander: «Wer den Katalog der Krankenkassenleistungen so, wie er ist, beibehalten will, darf nicht zum Abtreibungsbefürworter abgestempelt werden.»

Editorial

Ausgeglichen. *– Bald stimmt das Schweizer Volk darüber ab, ob die Finanzierung von Abtreibungen nicht mehr länger über die obligatorische Krankenkasse laufen soll. Von den Abstimmungsplakaten lächelt unter anderem ein älterer Herr, darunter der Slogan: «Ich will doch keine Abtreibungen finanzieren müssen!».*

Ich frage mich an dieser Stelle, was die Frage, ob eine Frau abtreibt oder nicht, diesen Herrn überhaupt angeht. Ob er auch nur ansatzweise nachvollziehen kann, wie es sich anfühlt, ein Kind auszutragen, es zu gebären und es grosszuziehen. Ich frage mich, was die Initianten wohl dazu bewogen hat, den Grundgedanken, dass alle für alle zahlen, infrage zu stellen. Ist dieser Leitgedanke der Solidarität doch das Fundament unseres Sozialstaats.

Wir Frauen tragen im Gegensatz zu der Zeit, in welcher dieser Mann noch Kinder grossgezogen hat, einen ziemlich viel grösseren Teil zur Finanzierung der Krankenkassen in diesem Land bei. Weil die meisten Frauen heute erwerbstätig sind und mit ihrem Lohn Krankenkassenprämien zahlen. Unter anderem, um kranke, ältere Menschen zu finanzieren, die erwiesenermassen viel öfter zum Arzt eilen als die Jüngeren. Doch mir macht das nichts. Ich finanziere gerne die Prostata-Probleme mit, von denen ich nicht betroffen bin. ***Anna Miller***

Das Zitat

Zeitgemäss. – «Die Regel des heiligen Benedikt ist in weiten Teilen im Kern sehr gut auf heutige Verhältnisse übertragbar. Sie schreibt beispielsweise den sorgfältigen Umgang mit den übertragenen Ressourcen vor, was sehr gut mit dem Konzept der Nachhaltigkeit verknüpft werden kann. Obgleich die Regel etwa 1.500 Jahre alt ist, ist sie also keineswegs 'out of date'.»

Günter Müller-Stewens*, Professor für Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen, in der Zeitung* ***«St. Galler Tagblatt»*** *vom 31. Dezember.* (kipa)

Namen & Notizen

Hans Küng. – Der 85-jährige Schweizer Theologe belegt Platz 8 unter den fünfzig «inspirierendsten Schweizern». Die Rangliste der wichtigsten Vordenker und Ideengeber der Schweiz hat das Gottlieb-Duttweiler-Institut (GDI) erstellt. Auf Rang 1 figuriert der Schriftsteller **Urs Widmer**, auf Rang 2 der ehemalige Literatur-Professor und Publizist **Peter von Matt**. Auf Platz 3 steht der SVP-Politiker **Christoph Mörgeli**. (kipa)

Jozef Wesolowski. – Der Vatikan wird den unter Verdacht des Kindesmissbrauchs stehenden ehemaligen Nuntius in der Dominikanischen Republik nicht an sein Heimatland Polen ausliefern. Der Vatikan sagte, dass der Erzbischof Bürger des Vatikanstaates sei und das vatikanische Strafrecht keine Auslieferung zulasse. (kipa)

Heiner Studer. – Der derzeitige Präsident der Evangelischen Volkspartei (EVP) tritt per 5. April zurück. Der 65-Jährige war sechs Jahre lang an der Spitze der EVP Schweiz. Studer bleibt der EVP als Mitglied des Zentralvorstandes erhalten und engagiert sich bei der Europäischen Christlichen Politischen Bewegung (ECPM) als Präsident des Beirates. (kipa)

Bartholomaios. – Der 73-jährige Patriarch von Konstantinopel hat die Patriarchen und Metropoliten der orthodoxen Welt für März nach Istanbul eingeladen. Zweck des Treffens soll die Vorbereitung einer Panorthodoxen Synode 2015 sein. (kipa)

Aldo Giordano. – Der ehemalige Generalsekretär des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und neuer Nuntius in Venezuela hat ein Buch geschrieben. Das Buch mit dem Titel «Ein anderes Europa ist möglich. Christliche Ideale und Perspektiven für den alten Kontinent» ist derzeit nur auf italienisch erhältlich. (kipa)

Kyrill I.. – Der russisch-orthodoxe Patriarch hat vor einer Eskalation der politischen Krise in der Ukraine gewarnt. Dem Land drohe eine «Spaltung» und eine erneute «Konfrontation der Bürger», sagte das Kirchenoberhaupt. Es gebe in der Ukraine eine «revolutionäre Situation». (kipa)

Der Churer Bischof Vitus Huonder unterstützt die Initiative dennoch, weil niemand zu etwas gezwungen werden solle, was seinem Gewissen widerspreche. Die Tötung des ungeborenen Lebens werde im Moment «von uns allen 'querfinanziert'. Aus dem katholischen Glauben heraus ist das ganz klar Tötung.»

Christliche Parteien uneins

Auch in den Parteien mit christlicher Grundhaltung sind die Meinungen verschieden: Die EVP hat mit 59 zu 31 Stimmen die Ja-Parole beschlossen. Sie begründet dies auf ihrer Homepage mit dem «umfassenden Schutz des menschlichen Lebens» und hofft auf eine sinkende Zahl an Abtreibungen bei Annahme der Initiative. Die CVP Schweiz hat am 11. Januar die Nein-Parole beschlossen. 28 von über 200 Parlamentarien hatten die Initiative befürwortet. In der Abstimmung vom 27. September 2013 hatte die CVP im Nationalrat die Initiative mit 21 zu 3 Stimmen abgelehnt, 5 Personen enthielten sich der Stimme.

Stimmvolk entschied bereits 2002

Klar gegen die Initiative ausgesprochen haben sich die CVP-Frauen Schweiz: «Es geht nicht an, den Leistungskatalog der Krankenkassen zu verändern», sagt die Präsidentin der CVP-Frauen, Babette Sigg Frank.

Das Stimmvolk habe sich 2002 dafür ausgesprochen, dass Abtreibungen über die Grundversicherung finanziert werden sollen. «Wir sind keine glühenden Verfechterinnen des Schwangerschaftsabbruchs, aber wenn eine Frau abtreiben muss, dann soll es nicht am Finanziellen scheitern», so Sigg Frank weiter. Die Gewissensfreiheit der Einzelnen hält sie für ein Scheinargument, dem sie die Solidarhaftung der Krankenkassen entgegenstellt.

Die Frage nach der Solidarität

«Solidarität» ist denn auch ein weiteres Stichwort, mit welchem beide Seiten argumentieren. Die Frage ist nur, wem die Solidarität gilt: «Es geht in erster Linie um das ungeborene Leben», hält Bischof Huonder fest. «Die Frau verdient jede Unterstützung, die sie benötigt, aber gleichermassen muss das ungeborene Leben geschützt werden.» Als Alternative zur Abtreibung schlägt er die Freigabe zur Adoption vor.

Ungeborenes Leben zu schützen hält auch die Gegnerin der Initiative, Barbara Schmid-Federer, für «unser aller Pflicht.» Sie wehrt sich aber gegen die moralische Verurteilung von Frauen, die in eine Situation geraten, in der sie ihr Kind nicht austragen können: «Die Initiative will mit der Moralkeule auf die betroffenen Frauen losgehen. Dies erinnert mich an die biblische Situation der Steinigung der Ehebrecherin: Wer ohne Sünde sei, werfe den ersten Stein. Ich werfe ihn nicht.»

Abtreibung im Lebensplan?

Als mögliche Lösung aus dem Dilemma schlagen die Initianten vor, dass die Abtreibung über eine Zusatzversicherung finanziert werden soll. «Wenn die Kosten für die Abtreibungen aus einer Zusatzversicherung berappt werden, dann haben jede Frau und jeder Mann die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie Abtreibungen mitfinanzieren wollen oder nicht», hielt Elvira Bader in ihrem Referat anlässlich der Lancierung der Initiative im Januar 2010 fest.

Das setzt laut ihrer Parteikollegin Barbara Schmid-Federer voraus, dass es Frauen gebe, welche eine Abtreibung in ihren Lebensplan einschlössen. «Wer solches sagt, verkennt die schwierige Situation, in welcher sich die betroffenen Frauen befinden.»

Sie hält die Eigenverantwortlichkeit der Einzelnen zwar für sehr wertvoll, doch es könnten im Leben nun mal ungeplante Ereignisse und Fehler passieren. «Sollen wir deshalb junge Frauen und Männer im Fall einer ungeplanten Schwangerschaft alleine lassen, statt ihnen zu helfen? Das hätte mit christlicher Ethik nichts zu tun.»

Mitverantwortung der Gesellschaft

Auch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK), der Nein zur Privatisierung der Abtreibung sagt, sieht das oben geschilderte Dilemma, zwischen Tötungsverbot und der Not betroffener Frauen entscheiden zu müssen. Er sieht die Gesellschaft als Ganze in der Verantwortung: «Genauso wie der Mutter der Entscheid für oder gegen eine Abtreibung zugemutet werden muss, muss der Entscheid auch der Gesellschaft und damit auch Christinnen und Christen zugemutet werden.»

Neue Perspektiven als Lösung

Mitverantwortung der Gesellschaft bedeutet für den SEK, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, «dass allein erziehende Mütter und Väter sowie auch Familien auf der beruflichen und wirtschaftlichen Ebene begünstigt sind.» Er fordert Einrichtungen und Räume zur Förderung der Kinder. Nicht durch Sanktionen, sondern durch solche Lebensperspektiven könnten Abtreibungen verhindert werden. (kipa / Bild: Sylvia Stam)

Gottes Einladung angenommen

Alain de Raemy wurde in Freiburg zum Bischof geweiht

Von Georges Scherrer

Freiburg. – Der ehemalige Gardekaplan Alain de Raemy ist am 11. Januar zum Weihbischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg geweiht worden. Er wird als rechte Hand Diözesanbischof Charles Morerod zur Seite stehen.

Binnen zweier Monate traten die Schweizer Bischöfe zum dritten Mal an, um ein neues Mitglied in der Bischofskonferenz aufzunehmen. Nach der Weihe am 7. Dezember von Valerio Lazzeri zum Bischof von Lugano und am 22. Dezember von Urban Federer zum Abt von Einsiedeln folgte am 11. Januar die Weihe von Alain der Raemy zum Weihbischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg.

Er sei schon nervös angesichts der grossen Feier, die ihn erwarte, gestand de Raemy gegenüber den Journalisten, die er vor der Weihe ins Ordinariat eingeladen hatte. Der ehemalige Gardekaplan betrat anschliessend – begleitet von einer stattlichen Delegation der Schweizergarde, 150 Priestern und den Mitgliedern der Bischofskonferenz sowie Bischöfen aus dem benachbarten Frankreich – die Kathedrale Freiburg. Gegen 1.400 Personen, darunter die Behörden der Bistumskantone, hatten sich eingefunden, um der Feier beizuwohnen. Diese wurde in zwei benachbarte Kirchen übertragen.

Milder Umgang erwünscht

In der Festpredigt sagte Bischof Morerod, ein Bischof könne nur gemeinsam mit den Anderen und mit Gott Bischof sein. Er warnte davor, nur einem Teil des Evangeliums zu folgen und zu denken, «dass ich etwas Besseres als das Evangelium verkünden kann».

Die Forderungen des Evangeliums könnten zwar erdrückend erscheinen. Zu den Aufgaben des Bischofs gehöre es aber, milde mit den ihm anvertrauten Menschen umzugehen. Dies gelte ebenfalls für die Gemeinschaft der Bischöfe, auch wenn es manchmal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen komme. Der Bischof müsse zudem auf die Armen und Bedürftigen zugehen und auch auf jene, die der Kirche den Rücken gekehrt oder sich verirrt hätten.

Kinder mit besonderen Gaben

Nach der Anrufung aller Heiligen erhielt Alain de Raemy aus der Hand von Charles Morerod die Insignien des Bischofs. Als besondere Gäste überreichten dem neuen Bischof Kinder seiner ehemaligen Freiburger Pfarrei Christ-König in Freiburg verschiedene Gaben.

Ein vielfältiges Bistum

Im Anschluss an den gegen drei Stunden dauernden Festgottesdienst überbrachte in der Kathedrale die Waadtländer Staatsrätin Béatrice Métraux die Grüsse der vier Bistumskantone. Sie wies auf die drei Kantone im Bistum hin, die eine evangelische Tradition haben, wo jedoch unterdessen der Katholizismus Fuss gefasst habe. Der neue Bischof werde auf eine grosse Vielfalt im Bistumsgebiet treffen. Der Westschweizer Katholizismus sei durch einen starken Wille zur Ökumene geprägt. Der Neuenburger Synodalrat Christian Miaz überbrachte dem neuen Bischof den Segen aller evangelischen Kirchen auf dem Bistumsgebiet.

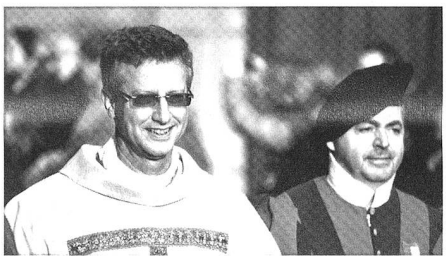

Alain de Raemy vor seiner Weihe.

Die Schönheiten des Lebens

Der neue Weihbischof, der auch als Westschweizer Jugendbischof agieren wird, dankte in einer langen, sehr persönlich und humorvoll gehaltenen Rede seinen Eltern für ihre Einführung in die Schönheiten des Lebens. Er rief jene auf, die nicht glauben, den tieferen Sinn einer brüderlichen Anteilnahme zu erkennen. Auch dankte er in fünf Sprachen all jenen, die seinen Lebenslauf geprägt haben. Er blicke nun auf 28 Jahre zurück, die er im Seelsorgedienst in verschiedenen Pfarreien verbracht habe.

Den guten Hirten spürbar machen

Papst Franziskus sagte ihm bei einer Begegnung als Gardekaplan, er schicke die Seelsorgenden als Lämmer unter die Wölfe. Die Wölfe würden zwar die Lämmer fressen. Die Lämmer hätten aber einen Hirten. Diesen «einmaligen Hirten» nannte de Raemy Jesus Christus. Zur Aufgabe jedes Bischofs gehöre es, diesen guten Hirten spürbar zu machen. (kipa / Bild: Georges Scherrer)

Kurz & knapp

Insolvenz. – Die Verlagsgruppe Weltbild, Eigentum mehrerer katholischer Bistümer in Deutschland, hat am 10. Januar Insolvenz angemeldet. Die Eigentümer seien nicht mehr bereit gewesen, Millionenbeiträge in dreistelliger Höhe zuzuschiessen, heisst es. Knapp 7.000 Menschen arbeiten bei Weltbild. Davon nicht betroffen sind die Filialen in der Schweiz. (kipa)

Abstimmung. – Mit 123 zu 40 Stimmen hat das Zürcher Kantonsparlament (Kantonsrat) am 13. Januar die Kirchensteuer-Initiative deutlich abgelehnt. Das Begehren der Jungfreisinnigen will die Kirchensteuer für Unternehmen abschaffen. Das Zürcher Stimmvolk wird voraussichtlich am 18. Mai über das Volksbegehren abstimmen. (kipa)

Verfolgung. – Nordkorea ist im zwölften Jahr in Folge an der Spitze der Rangliste der 50 Staaten, in der Christen wegen ihres Glaubens am härtesten unterdrückt werden. Mit Somalia setzte das Hilfswerk Open Doors, das die Rangliste erstellt, zum ersten Mal ein afrikanisches Land südlich der Sahara auf Rang zwei. (kipa)

Untersuchung. – Das Uno-Kinderrechtskomitee (UNCRC) will am 16. Januar den Schutz von Minderjährigen durch den Heiligen Stuhl untersuchen. Dabei gehe es auch um Kinderpornografie. Es handelt sich um eine turnusmässige Prüfung, der sich alle 193 Unterzeichnerstaaten der Uno-Kinderrechtskonvention zu unterziehen haben, jedoch der erste derartige Check für den Vatikan. (kipa)

Sterbehilfe. – Der Sterbehilfeorganisation Exit sind im vergangenen Jahr mehr als 5.000 Mitglieder beigetreten. Exit hat in der Deutschschweiz nun über 70.000 Mitglieder, darunter seit Kurzem auch den prominenten Theologen Hans Küng. (kipa)

Versteigert. – Das ehemals grösste Koscher-Hotel Europas, das Scuol Palace, ist versteigert worden. Bei den neuen Besitzern soll es sich um Amerikaner jüdischer Herkunft handeln, wie das Magazin «Tachles» berichtet. Wegen der Rezession seien israelische Touristen ausgeblieben. (kipa)

Papst ernennt 19 neue Kardinäle

Rom. – Papst Franziskus nimmt 19 neue Mitglieder ins Kardinalskollegium auf. Der Papst kündigte am 12. Januar an, die kirchlichen Würdenträger aus vier Kontinenten würden am 22. Februar ins Kardinalskollegium aufgenommen.

Insgesamt erhalten damit zwölf Erzbischöfe aus zwölf Ländern der Weltkirche und vier leitende vatikanische Mitarbeiter die rote Scheitelkappe und einen Ring als Zeichen ihrer neuen Würde. Die Zeremonie findet im Rahmen einer Kardinalsversammlung im Vatikan statt.

Viele Neue aus Lateinamerika

Fünf der insgesamt 16 neuen Kardinäle, die jünger als 80 Jahre sind und damit zur Papstwahl berechtigt wären, kommen aus dem Heimatkontinent von Franziskus. Aus Afrika, Asien und Europa sind es jeweils zwei. Lateinamerika, wo fast 40 Prozent aller Katholiken leben, ist gegenwärtig mit 14 von 107 wahlberechtigten Kardinälen, das sind rund 13 Prozent, deutlich unterrepräsentiert.

Kardinäle im Petersdom.

Die neuen Kardinäle sind: Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation, Staatssekretär Piero Parolin, Lorenzo Baldisseri, Generalsekretär der Bischofssynode, Beniamino Stella, Präfekt der Kleruskongregation, Leopoldo José Brenes Solórzano, Erzbischof von Managua (Nicaragua), Gerald Cyprien Lacroix, Erzbischof von Quebec (Kanada), Orani João Tempesta, Erzbischof von Rio de Janeiro (Brasilien), Gualtiero Bassetti, Erzbischof von Perugia (Italien), Mario Aurelio Poli, Erzbischof von Buenos Aires (Argentinien), Andrew Yeom Soo-jung, Erzbischof von Seoul (Südkorea), Ricardo Ezzatti Andrello, Erzbischof von Santiago de Chile (Chile), Philippe Ouedraogo, Erzbischof von Ouagadougou (Burkina Faso), Jean-Pierre Kutwa, Erzbischof von Abidjan (Elfenbeinküste), Vincent Nichols, Erzbischof von Westminster (Grossbritannien), Orlando B. Quevedo, Erzbischof von Cotabato (Philippinen), Chibly Langlois, Bischof von Les Cayes (Haiti).

122 wahlberechtigte Kardinäle

Auch machte Franziskus drei über 80-jährige emeritierte Erzbischöfe wegen ihrer besonderen Verdienste zu Kardinälen: den ehemaligen Privatsekretär von Papst Johannes XXIII. (1958-1963), Loris Francesco Capovilla, Fernando Sebastian Aguillar, früherer Erzbischof von Pamplona, und Kelvin Edward Felix, emeritierter Erzbischof von Castries.

Es ist das erste Mal seit seinem Amtsantritt im März 2013, dass Franziskus neue Kardinäle ernennt. Das Kardinalskollegium, das gegenwärtig 107 wahlberechtigte Mitglieder zählt, umfasst vom 22. Februar an 122 wahlberechtigte Kardinäle unter 80 Jahren. Insgesamt erhöht sich die Zahl auf 218 Kardinäle. (kipa / Bild: KNA)

Die Zahl

12.600.000. – So viele Touristen und Pilger haben 2013 die Stadt Rom besucht. Das sind 5,3 Prozent mehr als 2012. Die meisten Touristen stammten aus den USA, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Spanien. (kipa)

Seitenschiff

Türsteher Jorge. *– Franziskus hatte ein Leben vor dem Vatikan. Und sogar eines vor dem Priesterdasein. Und sogar eines davor. Vor seinem geistlichen Leben war Franziskus, Entschuldigung, Jorge Mario, ein Chemietechniker. Und davor: Türsteher in einer Bar.*

Was ziemlich verrückt ist. Weil man als Türsteher in einer Bar pöbelt. Zurückweist, die Ärmel hochkrempelt, die Betrunkenen von den Nichtbetrunkenen abschirmt – und manchmal, ja manchmal auch mit Frauen flirtet.

Er hat sie also alle gesehen, der Papst. Alle Versuchungen, die das Leben zu bieten hat. Alle Gefahren, alle Zeiten, die die Nacht bereithält. Er ist stark geblieben, unbestechlich. Er, dem die jungen Leute ihr Nachtleben in die Hand gaben. Diese Erfahrungen seien nun hilfreich für ihn, um Menschen wieder zur Kirche zurückzubringen, sagte Franziskus jüngst in einem Interview.

Wie genau er das anstellen will, hat er nicht gesagt. Man kann also bloss spekulieren. Vielleicht will er Rockbands statt Orgelmusik in die Kirchen bringen. Vielleicht finden Gottesdienste in Zukunft in der Nacht statt. Oder: Papst Franziskus funktioniert leer stehende Kirchen zu Bars um. Alkohol macht bekanntlich (red-)selig. So fällt auch das Beichten in der Kirche wieder leicht. **ami** *(kipa)*

Zeitstriche

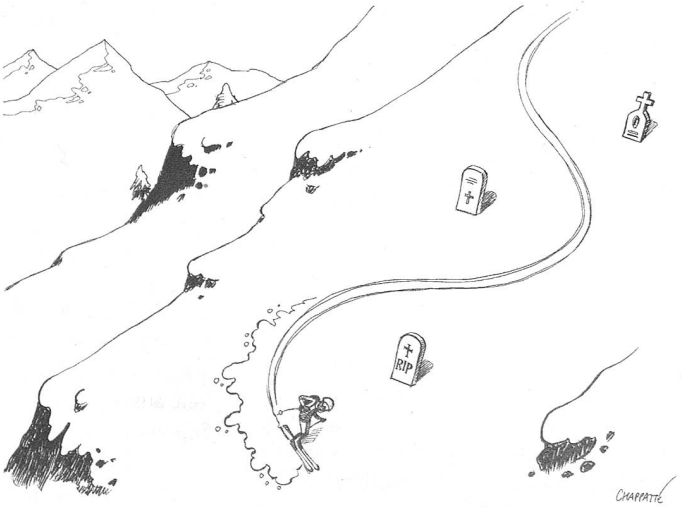

Verunfallt. *– In den vergangenen Wochen haben sich in den Schweizer Bergen vermehrt tödliche Lawinenunfälle ereignet. Eine «Mords-Saison», findet Karikaturist Chappatte.* (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Anna Miller
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Statuten der Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz erlässt gestützt auf can. 451 CIC/83 und Art. 14 ihrer Statuten vom 21. Juni 2001 mit Beschluss vom 2. Dezember 2013 folgende Statuten für die Kommission für Bioethik:

I. Name, Zweck und Aufgaben

Art. 1 Name und Zweck

[1] Die Kommission für Bioethik ist ein Gremium von Fachleuten aus den für die Bioethik relevanten Bereichen. Im Dienste der Schweizer Bischofskonferenz befasst sie sich mit Fragen des ethisch richtigen und guten Umgangs mit den neuen Möglichkeiten von Biologie und Medizin mit Bezug auf den Menschen.

[2] Die Kommission berät die in der römisch-katholischen Kirche tätigen Personen, namentlich die Mitglieder der Bischofskonferenz in bioethischen Fragen und beteiligt sich nach Möglichkeit an der Meinungsbildung in der Gesellschaft und im Staat.

Art. 2 Aufgaben

[1] Die Kommission beobachtet laufend die Entwicklungen auf den für die Bioethik relevanten Gebieten und versucht die damit verbundenen Folgen für die einzelnen Menschen oder bestimmte Gruppen von Menschen und für die Gesellschaft insgesamt abzuschätzen.

[2] Sie gibt der Bischofskonferenz Empfehlungen für ihr Handeln in bioethischen Fragen.

[3] Sie verfasst im Rahmen ihres allgemeinen Auftrages selbstständig Stellungnahmen oder erarbeitet solche in besonderem Auftrag der Bischofskonferenz und veröffentlicht diese im eigenen Namen, wie im ersteren Fall, oder im Namen der Bischofskonferenz, wie im letzteren Fall.

[4] Sie hält ihre Überlegungen in wissenschaftlichen Artikeln fest und veröffentlicht diese in gedruckter oder elektronischer Form, insofern und insoweit dies zweckmässig erscheint.

[5] Sie kann bei Bedarf Seminare zu bioethischen Fragen durchführen und die Ergebnisse der Seminare in öffentlich zugänglichen Studien festhalten.

[6] Sie pflegt Beziehungen zu Fachleuten kirchlicher, gesellschaftlicher und staatlicher Stellen im In- und Ausland, welche sich ebenfalls mit bioethischen Fragen beschäftigen.

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Zusammensetzung

[1] Die Kommission besteht aus wenigstens acht und höchstens fünfzehn Mitgliedern.

[2] Die Mitglieder gehören in der Regel der römisch-katholischen Kirche an.

Art. 4 Erwerb und Verlust

[1] Die Mitglieder werden von der Schweizer Bischofskonferenz nach Anhörung oder auf Vorschlag der Kommission für die Dauer von vier Jahren ernannt. Mehrmalige Wiederernennung ist möglich.

[2] Die Mitglieder können jederzeit schriftlich ihren Austritt erklären.

[3] Mitglieder können durch die Schweizer Bischofskonferenz ausgeschlossen werden, wenn ihre Verhaltensweise mit der römisch-katholischen Kirche nicht vereinbar ist.

Art. 5 Rechte und Pflichten

[1] Die ernannten Mitglieder erfüllen den ihnen übertragenen Auftrag grundsätzlich ehrenamtlich.

[2] Sie haben allerdings das Recht auf Vergütung der ihnen unmittelbar aus der Tätigkeit im Rahmen der Kommission erwachsenen Auslagen, namentlich auf Rückerstattung der Kosten für Reise, Verpflegung und Postsendungen.

[3] Alle Mitglieder haben das gleiche Antrags-, Stimm- und Wahlrecht.

[4] Die Mitglieder haben die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen und die ihnen übertragene Aufgabe gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen.

[5] Die Mitglieder sind verpflichtet, über Angelegenheiten zu schweigen, die ihnen in ihrer Funktion im Rahmen der Kommission zur Kenntnis gelangen und ihrer Natur nach geheim zu halten sind.

III. Organisation

Art. 6 Organe

Die Organe der Kommission sind folgende:

a) die Versammlung;
b) der Vorstand.

Art. 7 Versammlung

[1] Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ der Kommission.

[2] Sie wird vom Vorstand mindestens zwei Wochen im Voraus, in dringenden Fällen mindestens eine Woche im Voraus, auf schriftliche Einladung hin unter Bekanntgabe der Traktandenliste per Brief oder E-Mail zu Sitzungen einberufen.

[3] Die Einberufung erfolgt ordentlich mindestens zwei Mal pro Jahr oder ausserordentlich, wenn ein Drittel der Mitglieder die Einberufung verlangt oder wenn es der Vorstand als notwendig erachtet.

[4] Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

[5] In die Zuständigkeit der Versammlung fallen die folgenden Aufgaben:

a) Wahl, Abwahl und Entlastung des Präsidenten/der Präsidentin und des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin;
b) Vorschlag neuer Mitglieder;
c) Bildung von Ausschüssen;
d) Erarbeitung von Dokumenten;
e) Ausarbeitung von Stellungnahmen;
f) Beratung der Schweizer Bischofskonferenz;
g) Durchführung von Seminarien.

[6] Beschlüsse und Wahlen werden mit absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst; die Wahlen und Abstimmungen erfolgen durch offene Stimmabgabe, wenn nicht eines der anwesenden Mitglieder die geheime Stimmabgabe verlangt.

[7] Beschlüsse können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

[8] Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen, namentlich leere, unleserliche und unbestimmte Stimmen, werden bei der Ermittlung des absoluten Mehrs nicht berücksichtigt.

[9] Über die Verhandlungen, Beschlüsse und Wahlen ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten/der Präsidentin und dem Protokollanten/der Protokollantin zu unterzeichnen ist.

Art. 8 Vorstand

[1] Der Vorstand führt die Geschäfte der Kommission und vertritt diese nach aussen.

[2] Er besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin, welche nach Möglichkeit aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz kommen.

[3] Der Präsident/die Präsidentin und der Vizepräsident/die Vizepräsidentin wer-

den für die Dauer von vier Jahren gewählt. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

[4] Dem Vorstand steht die Dienststelle für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz als Sekretariatsstelle zur Verfügung.

[5] In die Zuständigkeit des Vorstandes fallen die folgenden Aufgaben:

a) Vorbereitung der Geschäfte der Versammlung;
b) Leitung der Sitzungen der Versammlung durch den Präsidenten/die Präsidentin;
c) Umsetzung der von der Versammlung gefassten Beschlüsse;
d) Anträge an die Schweizer Bischofskonferenz;
e) Entgegennahme von Austrittserklärungen und deren Weiterleitung an die Schweizer Bischofskonferenz;
f) Erledigung aller nicht in die Zuständigkeit der Versammlung fallenden Geschäfte;
g) Führung der Protokolle und des Mitgliederverzeichnisses durch den Sekretär/die Sekretärin.

Art. 9 Beraterkreis

Die Kommission kann einen Beraterkreis bestellen, den die Mitglieder zur Behandlung spezifischer Fragen beiziehen können. Die ihm angehörenden Personen können auch nicht römisch-katholischer Konfession sein.

Art. 10 Verbindung zur Schweizer Bischofskonferenz

[1] Der Verantwortliche der Schweizer Bischofskonferenz und der Verantwortliche des Generalsekretariats der Schweizer Bischofskonferenz für den Sektor «Glaubensleben (Individualethik)» werden jeweils zu den Sitzungen eingeladen und mit den entsprechenden Unterlagen bedient.

[2] Sie sind die direkten Ansprechpersonen seitens der Schweizer Bischofkonferenz und haben in der Kommission ständigen Gaststatus mit beratender Stimme.

Art. 11 Beziehung zur Dienststelle für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz

[1] Der Leiter/die Leiterin der Dienststelle für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin und ex officio Sekretär/Sekretärin der Kommission.

[2] Er/sie ist dem Generalsekretär der SBK unterstellt und arbeitet eng mit dem Präsidenten/der Präsidentin und dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin der Kommission zusammen.

[3] Er/sie nimmt an den Versammlungen und Vorstandssitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 12 Änderung der Statuten

[1] Für Änderungen dieser Statuten ist die Schweizer Bischofskonferenz zuständig.

[2] Die Kommission kann ihr Vorschläge unterbreiten.

Art. 13 Aufhebung der bisherigen Statuten

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Statuten sind die «Statuten der ‹Bioethik›-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)» vom 3. März 2004 aufgehoben.

Art. 14 Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Freiburg i. Ue., den 12. Dezember 2013

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz:

Der Präsident: Mgr. *Markus Büchel*

Der Generalsekretär: Dr. *Erwin Tanner-Tiziani*

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. Januar 2014 an:

Alex L. Maier als Pfarradministrator der Pfarreien Herz Jesu Herzogenbuchsee (BE) und Bruder Klaus Huttwil (BE);

Pater Dr. *Wieslaw Reglinski* I.Sch. als Pfarradministrator der Pfarrei St. Josef Däniken (SO);

Robert Dobmann als Kaplan in den Pfarreien St. Josef Däniken (SO) und Peter und Paul Gretzenbach (SO);

Charles Onuegbu als Mitarbeitender Priester in der Pfarrei St. Nikolaus Niederbuchsiten (SO);

Stefan O. Hochstrasser-Friedli als Diakon in den Pfarreien St. Wendelin Greppen (LU), St. Hieronymus Vitznau (LU) und Maria Himmelfahrt Weggis (LU);

Noémi Héjj als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Jakobus der Ältere Cham (ZG) und als Spitalseelsorgerin an der Andreas-Klinik Cham Zug;

Thomas Mauchle als Pastoralassistent in der Pfarrei Johannes der Täufer Weinfelden (TG).

Ausschreibung

Die auf den 1. März 2014 vakant werdende Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin *Bereich Bildung 80% der Fachstelle kirchlicher Dienste beider Basel* wird für einen Priester, Diakon oder Laientheologen/eine Laientheologin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. August 2014 vakant werdenden *Pfarrstellen Josef der Arbeiter Aedermannsdorf (SO), St. Josef Gänsbrunnen (SO), Johannes der Täufer Herbetswil (SO), St. Martin Laupersdorf (SO), St. Pankraz Matzendorf (SO) und St. Theodul Welschenrohr (SO)* im Pastoralraum Dünnernthal werden für einen Pfarrer der genannten Pfarreien und gleichzeitig für den Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 6. Februar 2014 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch.

Jubilare 2014

Folgende Diözesanpriester, Ordenspriester, anderssprachigen Missionare und Seelsorger mit Institutio können dieses Jahr ein Jubiläum feiern:

Priester

Weihejahr 1940 (74 Jahre)
Monsieur l'abbé *Roger Noirjean*, Official, Rue du Creugenat 4, 2900 Porrentruy, 29. Juni.

Weihejahr 1941 (73 Jahre)
Pater *Jean de la Croix Kaelin*, Kapuzinerweg 13, 6006 Luzern, 6. Juli.

Weihejahr 1943 (71 Jahre)
Herr Dr. *August Berz*, em. Pfarrer, Moosgasse 35, 3232 Ins, 29. Juni;
Herr *Max Zumsteg*, em. Pfarrer, Alterszentrum Klostermatte, 5080 Laufenburg, 29. Juni;
Herr *Thomas Hasler*, em. Pfarrer, Berglistrasse 20, 6005 Luzern, 29. Juni;
Herr *Leo Gemperli*, em. Pfarrer, Birmannsgasse 12A, 4055 Basel, 4. Juli.

Weihejahr 1945 (69 Jahre)
Herr *Alfred Gehrig*, em. Pfarrer, Horwerstrasse 33, 6010 Kriens, 29. Juni.

Weihejahr 1946 (68 Jahre)
Herr Dr. *Walther Haeller*, Gerbestrasse 5, 8840 Einsiedeln, 29. Juni;
Herr Prof. *Dr. Josef Bommer*, em. Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern, 7. Juli;
Pater *Eugen Kammerlander*, Bernrainstrasse 69, 8280 Kreuzlingen-Emmishofen, 21. Juli;

Herr *René Gysin*, em. Pfarrer, Rue de Gravelone 4–6, 1950 Sion, 28. Juli.

Weihejahr 1947 (67 Jahre)
Pater *Paul Anthamatten*, Mutterhaus Sonnhalde, 6283 Baldegg, 22. März;
Chorherr *Josef Müller*, 6215 Beromünster, 1. Juli.

Weihejahr 1948 (66 Jahre)
Herr *Emil Balbi*, em. Pfarrer, Alterszentrum, Herti 7, 6300 Zug, 29. Juni;
Pater *Franz Xaver Maier*, Untergäu, Thalackerweg 11, 4614 Hägendorf, 25. Juli;
Pater *Viktor Trösch*, Hauptstrasse 264, 5075 Hornussen, 25. Juli;
Pater *Benno Schildknecht*, Benediktinerkloster, 8376 Fischingen, 17. Oktober.

Weihejahr 1949 (65 Jahre)
Herr *Burkard Zürcher*, Seelsorger, Schlossstrasse 10, 6005 Luzern, 29. Juni;
Monsieur l'abbé *Jean-Pierre Schaller*, Rue de Montjoie 10, 2900 Porrentruy, 29. Juni;
Herr *Otto Enzmann*, em. Pfarrer, Hochwachtstrasse 28, 6312 Steinhausen, 29. Juni;
Bruder *Edelwald Steiner*, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern, 3. Juli.

Weihejahr 1954 (60 Jahre)
Pater *Bonifaz Klingler*, Marktstrasse 2, 5630 Muri, 24. Juni;
Ehrendomherr *Johannes Amrein*, St. Leodegarstrasse 17, 6006 Luzern, 29. Juni;
Herr Dr. *Martin Simonett*, em. Pfarrer, Mühlestiegstrasse 33, 4125 Riehen, 29. Juni;
Mgr. Dr. *Alfred Bölle*, Rosenweg 35, 4500 Solothurn, 29. Juni;
Herr *Paul Schwaller*, em. Pfarrer, Walter-Schnyder-Strasse 5, 4500 Solothurn, 29. Juni;
Père *Joseph Fleury*, Impasse des Pins 1, 2824 Vicques, 29. Juni;
Ehrendomherr *Hermann Schüepp*, Breitenstrasse 11, 5621 Zufikon, 29. Juni;
Herr *Ludwig Schwerzmann*, em. Pfarrer, Hofstrasse 2, 6300 Zug, 29. Juni;
Don *Giuliano Dalla Sega*, Weidstrasse 26, 4564 Zielebach, 1. Juli;
Pater Dr. *Bruno Scherer*, Benediktinerkloster, 4115 Mariastein, 25. Juli;
Herr Prof. Dr. *Hans Küng*, Waldhäuserstrasse 23, D-72076 Tübingen, 10. Oktober.

Weihejahr 1964 (50 Jahre)
Herr Dr. *Robert Maloy*, 4605 Lindell Blvd., USA-63108 St. Louis, Missouri, 14. März;
Pater *Anton Eicher*, Frohbergweg 4, 3012 Bern, 15. März;
Pater *Franz Hobi*, Kapuzinerweg 13, 6006 Luzern, 21. März;
Chorherr Dr. *Justin Rechsteiner*, St.-Leodegarstrasse 7, 6006 Luzern, 22. März;
Herr *Martin Pfister*, Schärlig, 6196 Marbach, 22. März;
Herr *Franz Dippert*, em. Pfarrer, Breitenbachstrasse 27, 4227 Büsserach, 5. April;
Pater Dr. *Otto Rickenbacher*, Höchweid, 6106 Werthenstein, 25. Juni;
Herr *Josef Rebsamen*, em. Pfarrer, Zielacherstrasse 26, 6274 Eschenbach, 28. Juni;
Herr *Melchior Käppeli*, Pfarradministrator, Kirchweg 2, 6276 Hohenrain, 28. Juni;
Herr *Leo Senn*, Pfarrer, 6125 Menzberg, 28. Juni;
Herr *Franz Erni*, em. Pfarrer, Rüdel, 6122 Menznau, 28. Juni;
Herr *Jakob Hüsler*, Pfarradministrator, Wolfacherweg 2, 6026 Rain, 28. Juni;
Herr *Anton Schelbert*, Mitarbeitender Priester, Dorfstrasse 2, 6263 Richenthal, 28. Juni;
Herr *Bruno Portmann*, em. Pfarrer, Höhenstrasse 12, 9555 Tobel, 28. Juni;
Don *Carlo Canton*, Hertizentrum 2, 6300 Zug, 28. Juni;
Monsieur l'abbé *Georges Schindelholz*, Route de Buix 54, 2915 Bure, 29. Juni;
Mgr. *Leandro Tagliaferro*, Rüeggisingerstrasse 17, 6020 Emmenbrücke, 29. Juni;
Herr *Lorenz Baur*, em. Pfarrer, Caspar Wolf-Weg 4, 5630 Muri, 29. Juni;
Herr *Josef Kuhn*, Mitarbeitender Priester, Auf der Mauer 1, 3176 Neuenegg, 29. Juni;
Herr *Karl Ries*, em. Pfarrer, Schulhausstrasse 9, 4334 Sisseln, 29. Juni;
Herr *Franz Josef Egli*, Kaplan, 6012 Obernau, 1. Juli;
Bruder *Anton Rotzetter*, Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau, 5. Juli;
Bruder *Sigisbert Regli*, Kapuzinerkloster, 4601 Olten, 5. Juli;
Bruder *Sigfrid Morger*, Klosterplatz 8, 4600 Olten, 5. Juli;
Pater *Bonifaz Born*, Benediktinerkloster, 4115 Mariastein, 1. August;
Pater *Hans Fellner*, Chilerain 2, 5607 Hägglingen, 17. Oktober.

Weihejahr 1974 (40 Jahre)
Pater *Vincent G. Thallapalli*, Kirchgasse 24, 4625 Oberbuchsiten, 10. Februar;
Monsieur l'abbé *Jacques OEuvray*, Chemin de l'Ermitage 34, 2900 Porrentruy, 3. März;
Pater *René Klaus*, Berg Sion, 6048 Horw, 7. April;
Pater *Damian Minh-Cong*, Kloster Frauenthal, 6332 Hagendorn, 4. Mai;
Pater Dr. *Kornelius Politzky*, Postfach, 1783 Pensier, 23. Mai;
Herr *Lukas Amrhyn*, em. Pfarrer, Tafelehus, 6017 Ruswil, 16. Juni;
Herr *Walter Gagesch*, Pfarradministrator, Kirchweg 221, 5325 Leibstadt, 23. Juni;
Bruder *Bruno Fäh*, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern, 5. Juli;
Bruder *Paul Rotzetter*, Klosterplatz 8, 4600 Olten, 5. Juli;
Herr *Romualdo Chiavarino*, Mitarbeitender Priester, Brühlgasse 7, 4460 Gelterkinden, 12. Dezember.

Weihejahr 1989 (25 Jahre)
Herr *Andrzej Chmielak*, Pfarrer, Schützenmattstrasse 25, 8802 Kilchberg (ZH), 20. Mai;
Pater *Albin Strassmann*, Schwerzistrasse 8, 6017 Ruswil, 27. Mai;
Herr *Felix Terrier*, Pfarradministrator, Brüelweg 3, 4147 Aesch, 17. Juni;
Monsieur l'abbé *Maurice Queloz*, Rue de l'Eglise 5, 2830 Courrendlin, 17. Juni;
Monsieur l'abbé *Jean-Marie Rais*, Route de Courfaivre 5, 2802 Develier, 17. Juni;
Herr *Roland Häfliger*, Pfarrer, Kirchplatz 2, 6280 Hochdorf, 17. Juni;
Mgr. Dr. *Alois Jehle*, Hauptstrasse 96, 8280 Kreuzlingen, 17. Juni;
Herr *Helmut Gehrmann*, Pfarradministrator, Chilegass 6, 6215 Beromünster, 8. Juli;
Don *Aloisio Manuel Araújo*, Weystrasse 8, 6006 Luzern, 27. August;
Herr Dr. *Agnell Rickenmann*, Pfarrer, Kirchgasse 7, 4515 Oberdorf, 10. Oktober;
Herr *Marquiano Petez*, Missionar, Bruggerstrasse 143, 5400 Baden, 29. Oktober.

Diakone – Weihejahr 1989 (25 Jahre)
Herr Dr. *Franz Allemann-Marbacher*, Moosbühlstrasse 1, 3302 Moosseedorf, 15. Januar;
Herr *Benedikt Hänggi-Bertazzi*, Dorfstrasse 4, 6022 Grosswangen, 20. August;
Herr *Fritz Renggli-Zihlmann*, Bachwilstrasse 16, 6162 Entlebuch, 27. August;
Herr *Max Konrad-Bernhard*, Bernstrasse 16, 3076 Worb, 27. August.

Laientheologinnen und Laientheologen mit Institutio – 1989 (25 Jahre)
Frau *Lucia Hauser*, Spitalseelsorgerin, Universitätsspital Basel-Stadt, 4031 Basel, 22. Mai;
Herr *Georg Umbricht-Barmet*, Gemeindeleiter, Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen, 22. Mai;
Herr Dr. *Jörg Gerber-Zeder*, Im Baumgarten 8, 6260 Reiden, 22. Mai;
Frau *Nana Amstad-Paul*, Spitalseelsorgerin, Luzerner Kantonsspital, 6000 Luzern 16, 18. Juni;
Frau *Marie-Theres Kaufmann*, Germattstrasse 2, 6247 Schötz, 18. Juni;
Frau *Pia Gadenz-Mathys*, Stellenleiterin, Martinstrasse 7, 3607 Thun, 18. Juni.

Im Herrn verschieden
Erich Richner, em. Pfarrer, Bellach (SO)
Der am 6. Dezember 2013 Verstorbene wurde am 2. Februar 1929 in Stein (AG)

geboren und empfing am 29. Juni 1954 in Solothurn die Priesterweihe. Seine erste Stelle nach der Priesterweihe trat er als Vikar in der Pfarrei Guthirt Zug an. 1961 wurde er Pfarrhelfer in St. Sebastian Wettingen (AG).
Von 1965 bis 1976 wirkte er als Pfarrer in Ennetbaden (AG). 1976/77 weilte er zu einem Studienaufenthalt in München. Von 1977 bis 1994 trug er Verantwortung als Pfarrer in Langendorf (SO).
Er war Dekan des Dekanats Solothurn von 1994 bis 1996. Seinen Lebensabend verbrachte er in Solothurn und ab 2007 in Bellach (SO). Der Beerdigungsgottesdienst fand am 12. Dezember 2013 in der Pfarrkirche Christus Langendorf (SO) statt.

Gallus Bechtiger, em. Pfarrer, Dottikon (AG)
Der am 20. Dezember 2013 Verstorbene wurde am 2. Februar 1926 in Ganterswil (SG) geboren und empfing am 3. April 1954 in St. Gallen die Priesterweihe. Als Vikar war er von 1954 bis 1956 in der Pfarrei Neudorf St. Gallen tätig. Von 1956 bis 1959 arbeitete er als Kaplan in Degersheim (SG). Anschliessend wirkte er bis 1967 als Vikar in der Pfarrei St. Martin Olten (SO).
Am 19. Juni 1967 wurde er ins Bistum Basel inkardiniert. Von 1967 bis 1972 wirkte er als Pfarrer der Pfarrei Gelterkinden (BL) und anschliessend, bis 1986, als Pfarrer in Utzenstorf (BE).
1986 bis 1993 übernahm er die Stelle als Pfarrer der Pfarrei Wangen an der Aare (BE). Danach war er für zwei Jahre als Pfarr-Resignat in Grächen (VS) zu Hause, bis er 1995 für acht Monate als Pfarradministrator in Spreitenbach (AG) wirkte. Von 1995 bis 1999 war er Pfarradministrator in Dottikon (AG). Als Mitarbeitender Priester arbeitete er von 2000 bis 2011 in Wohlen (AG).
Seinen Lebensabend verbrachte er in Dottikon (AG).
Der Beerdigungsgottesdienst fand am 4. Januar 2014 in der Pfarrkirche Johannes der Täufer Dottikon (AG) statt.

BISTUM CHUR

Voranzeige Priesterjubilare-Treffen
Die Priesterjubilare werden am 29. September 2014 nach Chur eingeladen. Die Einladungen mit den genauen Angaben werden den Jubilaren rechtzeitig persönlich zugestellt.
Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der untenstehenden Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, Frau D. Bricci, Hof 19, 7000 Chur, Telefon intern 081 258 60 73 oder bricci@bistum-chur.ch.

Priesterweihe-Jubilare 2014

70 Jahre und mehr
4. Juli *Leo Gemperli*, Pfarrer i.R., Birmannsgasse 12 A, 4055 Basel;
4. Juli *Paul Kathriner*, Kaplan i. R., Felsenheim, Flüelistr. 33, Postfach 162, 6072 Sachseln;
4. Juli *Karl Schamberger*, Pfarrer i. R., Winterthurerstr. 23b, 8472 Seuzach;
5. Juli *Jakob Fäh*, can. em., Kaplan i. R., Altersheim, Letz 11, 8752 Näfels.

60 Jahre
12. Juni P. *Hilarius Estermann* OSB, Kloster Einsiedeln, 8840 Einsiedeln;
12. Juni Msgr. *Amédée Grab* OSB, em. Bischof von Chur, Alte Schanfiggerstr. 7, 7000 Chur;
12. Juni P. *Felicissimo Thalparpan* OFMCap., Pfarradministrator, Kath. Pfarramt, 7083 Lantsch/Lenz;
29. Juni P. *Karl Mächler*, Christ-König-Kolleg, Postfach 361, 8855 Wangen;
1. Juli P. *Theophor Regli* OFMCap., Betagtenseelsorger Acherhof, Kapuzinerkloster, Herrengasse 33, Postfach 353, 6431 Schwyz;
4. Juli *Hans Arnold*, can. em., Pfarrer i.R., Furrersgrund 15, 6460 Altdorf;
4. Juli *Rudolf Denoth*, Pfarrer i. R., Postfach 37, 8126 Zumikon;
11. Juli *Alberto Grünig*, Pfarrhelfer i. R., Zürcherstr. 82, Postfach 345, 8953 Dietikon;
28. August P. *Ernst Waser*, Tromolpos 801, Ruteng, 88508 Flores NTT, Indonesien.

50 Jahre
14. März *Werner Thoma*, Pfarrer i. R., Holzwiesstrasse 10, 8645 Jona;
14. März Msgr. *Paul Vollmar* SM, em. Weihbischof, Riedhofstr. 254, 8049 Zürich;
19. März *Arnold Furrer*, Pfarrer i. R., Grossmattweg 64, 6460 Altdorf;
19. März *Willy Gasser*, Pfarrer i. R., Bruder-Klausen-Weg 5, 6072 Sachseln;
19. März *Giusep Jacomet*, Pfarrer i. R., Roterturmstr. 23, 7000 Chur;
19. März *Marcello Maranta*, Pfarrer, D.D. Rosca 48, 550043 Sibiu, Rumänien;
21. März P. *Karl Benz* SMB, Missionshaus Bethlehem, Bethlehemweg 10, 6405 Immensee;
22. März P. *Edwin Gwerder* SMB, Missionshaus Bethlehem, Bethlehemweg 10, 6405 Immensee;
22. März Dr. P. *Fritz Kollbrunner* SMB, Missionshaus Bethlehem, Bethlehemweg 10, 6405 Immensee;
22. März *Martin Bruno Pfister*, Pfarrer i. R., Rütti 3, 6196 Marbach;
25. Juni P. *Robert Camenzind* MSF, Superior a. i., Pfarradministrator, Christ-König-Kolleg, 8855 Wangen;
28. Juni P. *Ephrem Venetz* CMM, Missionshaus St. Josef, St. Josefsweg 15, 6460 Altdorf;
5. Juli P. *Martin Germann* OFMCap., Spitalseelsorger, Kapuzinerkloster, Postfach 353, 6431 Schwyz;
25. Juli P. *Karl Alt* CMF, Spitalseelsorger, Krönleinstrasse 57, 8044 Zürich.

40 Jahre
7. April *Christoph Casetti*, Bischofsvikar, Domherr, Hof 19, 7000 Chur;
7. April P. *René Klaus*, Mitarbeitender Priester, Berg Sion, Rosenfeldweg 2, 6048 Horw;
29. Juni P. *Ljubo Leko* OFM, Pfarrer, Kreuzbühlstr. 9, 8754 Netstal;
10. Oktober Dr. *Martin Kopp*, Generalvikar für die Urschweiz, Klosterstr. 10, Haus St. Elisabeth, 6440 Brunnen;
7. Dezember *Alfred Schütz*, Pfarrer i. R., Hof 5, Postfach 682, 7002 Chur 2

25 Jahre
13. Mai *Josef Maron*, Pfarradministrator, Scheuchzerstr. 1, 8180 Bülach;
13. Mai *Stefan Staubli*, Pfarrer, Tellstr. 7, 8400 Winterthur;
20. Mai *Andreas Chmielak*, Pfarrer, Schützenmattstr. 25, Postfach 241, 8802 Kilchberg;
10. Juni P. *Patrick Ledergerber* OSB, Katholisches Pfarramt, Benediktinerkloster 1, 6390 Engelberg;
8. Juli *Pietro Zanolari*, Parroco, Ufficio parrocchiale, 7741 San Carlo;
13. August *Willy Mbuinga Mayunda*, Pfarrer, Oberfeldweg 15, 8408 Winterthur;
15. August Prälat Dr. *Markus Walser*, iur. can., Generalvikar/Offizial, Fürst-Franz-Josef-Strasse 112, FL-9490 Vaduz;
27. August P. *Aloisio Manuel Araujo*, Portugiesenseelsorger Urschweiz, Weystrasse 8, 6006 Luzern;
16. September *Werner Läuchli*, Pfarrer, Steinerstrasse 25, 8475 Ossingen;
7. Oktober *Angelo Saporiti*, Pfarrer, Rüteliweg 4, 8932 Mettmenstetten.

Chur, 19. Dezember 2013

Bischöfliche Kanzlei

Ausschreibung
Die *Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Arosa* wird auf den 1. August 2014 zur Neubesetzung durch einen Pfarrer ausgeschrieben.
Interessenten sind gebeten, sich bis zum 14. Februar 2014 beim Bischöflichen Ordi-

nariat, Sekretariat des Bischofrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Voranzeigen

Chrisammesse 2014

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 17. April 2014, in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bischof Vitus lädt auch Gläubige und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein.

Interessierte Gruppen können sich bis am Freitag, 11. April 2014, anmelden: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur. Eine briefliche Einladung zur Feier erfolgt Mitte Februar 2014.

Erwachsenenfirmung 2014

Termin: Samstag, 8. März 2014; *Ort, Zeit*: Kathedrale Chur, 10.30 Uhr; *Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor der Feier an*: Bischöfliches Ordinariat «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur.

Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich anzumelden unter Beilage des vorbereiteten Firm- und Taufscheines (Auszug aus dem Taufbuch). Erforderlich ist auch eine Bestätigung des Ortspfarrers über die Firmvorbereitung und den Besuch des Firmunterrichtes. Bei der Anmeldung ist auch die Firmpatin/der Firmpate anzugeben.

Feier zur Aufnahme unter die Taufbewerber 2014

Bischof Vitus Huonder feiert im Rahmen einer festlich gestalteten Vesper die Aufnahme unter die Taufbewerber:

Termin: Sonntag, 9. März 2014; *Ort, Zeit*: Kathedrale in Chur, 17.30 Uhr; *Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor der Feier an*: Bischöfliches Ordinariat, Aufnahme unter die Taufbewerber, Hof 19, 7000 Chur, oder per E-Mail an kanzlei@bistum-chur.ch.

Die Pfarreien und Gemeinschaften sind eingeladen, die Katechumenen und ihre Begleiter auf die Feier hinzuweisen und die Taufbewerber anzumelden.

Im Herrn verschieden

Franz Baumann, Pfarrer, Ibach

Der Verstorbene wurde am 21. Mai 1940 in Schattdorf geboren und am 19. März 1966 in Altdorf zum Priester geweiht. Von 1966 bis 1970 wirkte er als Vikar in Wädenswil und von 1970 bis 1972 in Ibach. Anschliessend wurde er dort zum Pfarrer ernannt, wo er über vierzig Jahre lang sein Amt ausübte. Er verstarb am 19. Dezember 2013 nach kurzer, schwerer Krankheit im Universitätsspital Zürich. Die Beisetzung fand am Samstag, 28. Dezember 2013, in Schwyz statt.

Johannes Hug, Pfarrer i.R. und Ehrenkaplan Seiner Heiligkeit, Winterthur

Er wurde am 25. Mai 1922 in Maugwil-Bronschhofen (SG) geboren und am 20. Juli 1947 in Freiburg für den Salettinerorden zum Priester geweiht. Von 1947 bis 1950 war er Vikar in Sevelen (SG) und von 1950 bis 1953 in Göppingen, Deutschland. 1953 bis 1958 übernahm er verschiedene Projekte im Missionshaus der Salettiner in Mörschwil (SG). 1958 übersiedelte er wieder nach Deutschland, wo er in Sindelfingen bis 1961 als Vikar wirkte. 1961 kehrte er endgültig in die Heimat zurück und wirkte von 1961 bis 1968 als Vikar in St. Marien in Oberwinterthur. Im Jahr 1964 wurde er ins Bistum Chur inkardiniert. Ab 1968 übernahm er als Pfarrer die Leitung der Pfarrei Maria Frieden in Dübendorf. Nach 28 Jahren in diesem Dienst trat er im Jahr 2006 in den Ruhestand. Er verstarb in Winterthur am 1. Januar 2014 und wurde am 9. Januar 2014 auf dem Friedhof Rosenberg in Winterthur beigesetzt.

Chur, 9. Januar 2014 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden

Bernard Dubuis, alt Pfarrer, Montana

Am 22. November 2013 verstarb in Montana alt Pfarrer Bernard Dubuis. Er wurde am 25. Oktober 1939 in Savièse geboren und empfing am 20. Juni 1965 in der Kathedrale von Sitten die Priesterweihe. Bernard Dubuis war Vikar der Pfarrei Ste-Catherine in Siders (1971–1979), Vikar der Pfarrei Ste-Croix in Siders (1979–1985), Pfarrer von St-Léonard (1985–1996), Pfarrer von Collombey und Muraz (1996–2006) und Pfarradministrator von Leytron (2006). Seit 2006 war er im Ruhestand und wohnte in Montana. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 26. November 2013 in Savièse statt. Die Bistumsleitung dankt dem verstorbenen Priester für sein langjähriges Wirken und bittet, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren. Gott schenke ihm die ewige Ruhe.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

Nikolaus Fisch, Kapuziner

Br. Niklaus ist am 15. März 1915 in Muolen (SG) geboren und aufgewachsen. Er besuchte die Knabensekundarschule in St. Gallen, begab sich an die Stiftsschule in Einsiedeln, machte dort die Matura und trat 1937 bei den Kapuzinern ein. Er wurde 1942 in Solothurn zum Priester geweiht. Schon bald bestimmten ihn die Obern zum Lehrer und Präfekten am Kollegium St. Antonius in Appenzell. In dieser Aufgabe ging er ganz auf. Nach 37 Jahren Schuldienst wandte er sich der Seelsorge zu und versah in Vertretung die Pfarreien Eggerstanden und Schlatt.

Br. Niklaus war ein überzeugter und überzeugender Kapuziner, ein von den meisten Schülern geschätzter Lehrer und Präfekt. Mit seiner menschlich vernünftigen Art, mit seinem praktischen Verstand und seinem klaren Wort kam er bei den Leuten gut an. Er starb am 10. Oktober 2013 in Schwyz und ist in Luzern begraben. R. I. P.

Meinhard Inauen, Kapuziner, Missionar

Bruder Meinhard wurde 1921 in Brülisau (AI) geboren und wuchs dort in einer grossen Kleinbauernfamilie auf. 1942 trat er in den Orden ein und empfing 1947 die Priesterweihe. 1950 liess er sich als Missionar nach Tansania aussenden. Sein erster Totaleinsatz galt dem Ausbau und Aufbau des Schulwesens im Gebiet von Ifakara. 1961 übernahm er eine in der Hauptstadt Dar es Salaam neu gegründete Pfarrei. 1965 wählten ihn die Kapuziner der Region zu ihrem Ordensobern. Als solcher gründete und baute er das Ordenshaus «San Damiano» und schaffte so den z. T. weit voneinander entfernt wirkenden Mitbrüdern ein kleines Daheim. Zwanzig Jahre lang trug er dann die Veranwortung für zwei grosse Pfarreien. Nachher wirkte er in der Begleitung und Ausbildung des Ordensnachwuchses der tansanischen Kapuziner-Provinz. Seine Liebenswürdigkeit, Einfühlsamkeit und Fürsorglichkeit prägten ihn zu einem wirklich guten Hirten. Er starb am 2. Juni 2013 in Dar es Salaam und ist dort begraben unter Brüdern und Schwestern, die vor ihm und mit ihm in Tansania das Reich Gottes gelebt und verkündet haben. R. I. P.

P. Josef Hugentobler SMB

Im Alter von 93 Jahren verstarb am 5. Dezember 2013 in der Pflegeabteilung des Missions-

hauses Bethlehem in Immensee der ehemalige Japan-Missionar Josef Hugentobler. Aufgewachsen in Magdenau (SG), besuchte er das Gymnasium Immensee und schloss sich 1941 der Missionsgesellschaft Bethlehem an. 1947 wurde er zum Priester geweiht. Über sechzig Jahre wirkte er als Missionar und Seelsorger in verschiedenen Pfarreien der Diözese Sendai im Norden Japans. Vom Regionalhaus in Morioka aus war er dann von 2003 bis 2009 als geistlicher Begleiter im dortigen Dominikanerinnen-Kloster tätig. Fast zwanzig Jahre lang war er auch Mitglied des Regionalrates und zeitweise Stellvertreter des Regionalobern. 2009 kehrte er wegen gesundheitlicher Probleme in die Schweiz zurück und schickte sich gelassen in den neuen Lebensabschnitt in der Pflegeabteilung der Gemeinschaft. Er wurde am 10. Dezember auf dem Friedhof der Missionsgesellschaft in Immensee beigesetzt.

P. Hans Egli SMB

Geboren am 19. November 1929, wuchs Hans Egli in Buttisholz (LU) auf und besuchte das Gymnasium in Immensee. 1949 schloss er sich der Missionsgesellschaft Bethlehem an. Nach dem Philosophie- und Theologiestudium am Missionsseminar Schöneck (NW) wurde er 1955 zum Priester geweiht und reiste als Missionar nach Japan aus. Die aufblühende Mission unter den eingeborenen Stämmen von Taiwan bewog ihn, 1963 nach Taiwan zu wechseln. Nach dem Chinesisch-Studium war er Seelsorger an der Filialkirche Fengli bei Taidong. Von 1966 bis 1975 betreute er in der Stadt Taidong die studierende Jugend am von ihm gegründeten Jugendzentrum. Nach zwei Jahren als Seelsorger der Pfarrei Zhiben nahm er 1977 das Studium der Ethnologie an der Universität Zürich auf, um die Kultur und Sprache des Ureinwohnerstammes der Paiwan zu erforschen. Als Doktorarbeit legte er eine Paiwan-Grammatik vor und gab später ein 600-seitiges Paiwan-Wörterbuch heraus. Es folgten verschiedene Veröffentlichungen wie «Das Schlangensymbol» und «Mirimiringan. Mythen und Märchen der Paiwan». Mit der Erforschung der Paiwan-Sprache leistete Hans Egli einen unersetzlichen Beitrag zur Dokumentation einer vom Aussterben bedrohten Sprache. Während und nach seinem Studium in Zürich arbeitete Hans Egli in der Pfarrei Felix und Regula mit.

An Leukämie erkrankt, verstarb er am 13. Dezember 2013 im Spital in Winterthur. Nach einem Gedenkgottesdienst in der Pfarrei Felix und Regula, Zürich, fanden der Abschiedsgottesdienst und die Urnenbestattung am 19. Dezember 2013 im Missionshaus Bethlehem Immensee statt.

P. Anton Germann, Pallottiner

Der Verstorbene wurde am 11. Februar 1917 in Dietwil (AG) geboren. Früh verlor P. Anton seine Mutter, und nach der Primarschule waren seine Tanten Berta und Paulina Germann, die als Haushälterinnen im Kloster Leiden Christi in Gonten tätig waren, besorgt und verantwortlich, dass der Zwölfjährige 1929 einen Studienplatz am damaligen Missionsgymnasium Friedberg erhielt. Sechs Jahre später zog er mit seinen Studienkollegen ans Collège St-Michel nach Freiburg, wo er am 31. Juli 1937 das Maturazeugnis erhielt.

P. Anton entschied sich, ins Noviziat der Pallottiner in Morschach einzutreten. Nach dem Theologiestudium in Freiburg i. Ü. 1943 weihte ihn Bischof Besson zum Priester. Seine erste Stelle war die eines Schulpräfekten am Gymnasium Friedberg in Gossau. Nach eineinhalb Jahren erkrankte P. Anton an Lungentuberkulose und musste zuerst ins «Sanitas» nach Davos umziehen. Zunächst verbesserte sich sein Gesundheitszustand, aber bald wurde ein weiterer Klinikaufenthalt in Walenstadtberg nötig.

Bis 1973 arbeitete er nach seiner Genesung als Sanatoriumsgeistlicher und half nebenbei, das Pfarrvikariat Walenstadtberg aufzubauen, wo er den Religionsunterricht für die Primarschule übernahm. Ab 1973 war er Hausrektor der Pallottinergemeinschaft in Gossau, ein beliebter Begleiter von Orbis-Reisen ins Heilige Land und der Ferment-Reisen nach Forte dei Marmi.

Ab 1977 versah er für 26 Jahre den Dienst an der Kapelle Schwägalp. Während dieser Zeit hielt er auch die Werktagsgottesdienste in der Pfarrei Niederwil, einen Dienst, den er auch nach 2003 noch wahrnahm, so lange es ging. Seinen Lebensabend konnte P. Anton in Gossau geniessen. Die Altersdemenz machte sich erst im letzten Jahr bemerkbar, nahm aber sehr rasch zu und bedingte den Übertritt ins regionale Pflegeheim. Es war eine sehr schwierige Zeit, und niemand weiss, wie er sie selbst erlebt hat. Eigentlich müssen wir dankbar sein, dass der erlösende Tod dieser letzten, schwierigen Zeit ein Ende bereitet hat. Wir Pallottiner sind ihm dankbar für alles, was er für die Gemeinschaft und für die Kirche geleistet und gebetet hat. Er hat am 3. Januar 2014 seine letzte irdische Ruhestätte auf dem Pallottinerfriedhof in Morschach (SZ) gefunden. R.I.P.

P. *Adrian Willi* SAC, Provinzial

BUCH

Unheilige Paare?

Elke Pahud de Mortanges: Unheilige Paare. Liebesgeschichten, die keine sein durften. (Kösel Verlag) München 2011, 272 Seiten.

Der reisserische Titel stammt sicher von der Marketingabteilung des Verlages. Denn der Inhalt des Buches beweist, dass die als Dogmatikprofessorin in Freiburg i. Br. tätige und in der Schweiz wohnhafte Verfasserin das Thema mit viel Einfühlsamkeit und Klugheit angeht. Und immerhin sind von den acht geschilderten Paaren zwei zu Ehren der Altäre erhoben worden (Franz und Klara von Assisi sowie Franz von Sales und Johanna Franziska von Chantal), womit deren Beziehungen, die nichts Unziemliches an sich hatten, auch kirchlich respektiert sind. Damit wird deutlich, dass einem römisch-katholischen Priester, der sich auf die geforderte zölibatäre Lebensform einlässt, nicht automatisch jede Freundschaft zu Frauen verboten, sondern sexuelle Enthaltsamkeit geboten ist (gleich wie einem Verheirateten über die Ehe hinaus). Dies klappte nicht bei Karl Barth, der eine komplizierte «ménage à trois» führte, wie im Buch geschildert. Von anderer Art war die Beziehung von Hans Urs von Balthasar und Adrienne von Speyer, die jedoch auch symbiotisch geprägt und Grund für den Austritt Balthasars aus dem Jesuitenorden war. (Die übrigen vier Paare: Heloïse und Abaelard, Katharina von Bora und Martin Luther, Clemens Brentano und Anna Emmerick sowie Karl Rahner und Luise Rinser.) Fazit: Die acht Geschichten sind höchst interessant, aber auch höchst unterschiedlich. Gemeinsam sind allen das Ausbrechen und Aufbrechen, einige gelingend und zukunftsweisend, andere nicht. Klar wird, dass Nähe auch ohne Sexualität möglich ist. Das Buch, das sich dem journalistisch-literarischen Genre verpflichtet weiss, bringt sorgsam ein Thema zur Sprache, das leider in der römisch-katholischen Kirche verdrängt wird, obwohl nicht zuletzt dank verheirateter Priester in den unierten Kirche eine unverkrampfte Diskussion möglich und angesichts des Priestermangels diese auch nötig wäre. *Urban Fink*

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die im Herzen der Stadt Luzern gelegene Pfarrei St. Maria zu Franziskanern ist für die rund 4500 Pfarreiangehörigen eine lebendige und menschnahe Kirche vor Ort. Die Menschen aus Pfarrei, Stadt und Agglomeration besuchen die historische Franziskanerkirche als einen Ort der Einkehr und des gemeinsamen Feierns.

Wir suchen per 1. August 2014 oder nach Übereinkunft eine/n

Pastoralassistent/in (70%)

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind
- sorgfältige und menschennahe Liturgiegestaltung und Predigt
- Beerdigungen
- Quartierseelsorge
- Seelsorgerliche Begleitung von Menschen und Gruppen
- Mitarbeit in gesamtstädtischen Projekten

Wir erwarten
- abgeschlossenes Theologiestudium
- glaubwürdig gelebte Spiritualität
- Teamfähigkeit mit Mitarbeitenden und Freiwilligen
- Kenntnisse in Konzept- und Projektarbeit
- Führungsverständnis für den pastoralen Bereich

Für Auskünfte steht Ihnen Gemeindeleiter Cornel Baumgartner gerne zur Verfügung (cornel.baumgartner@kathluzern.ch, Telefon 041 229 96 10).

Ihre Bewerbung richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, und elektronisch an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).

Katholische Kirche
Stadt Luzern

SEELSORGEEINHEIT WALENSEE

Katholische Kirchgemeinde Flums

Pflegen Sie eine lebendige Beziehung zu GOTT? Möchten Sie Ihren Glauben gerne mit anderen Menschen teilen und auch junge Menschen für den dreifaltigen GOTT begeistern? Arbeiten Sie gerne mit jungen Menschen? Haben Sie eine theologische und/ oder religionspädagogische Ausbildung, welche Sie befähigt, als

JugendseelsorgerIn
KatechetIn
ReligionspädagogIn
PastoralassistentIn

den katholischen Glauben zu vermitteln? Leben Sie gerne in einer lebendigen Pfarrei, wo sich die Gläubigen (nicht nur an Weihnachten und Ostern) zum Gottesdienst treffen? Arbeiten Sie gerne mit anderen SeelsorgerInnen in der Pfarrei und in der Seelsorgeeinheit (Pastoralteam) zusammen? Arbeiten Sie gerne dort, wo andere Menschen Urlaub machen?

Haben wir mit diesen Zeilen Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie uns näher kennen lernen? Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Bei uns in Flums, aber auch in den weiteren Pfarreien der Seelsorgeeinheit Walensee **gibt es Arbeit: ab Sommer 2014** oder nach Vereinbarung haben wir **zirka 200 Stellenprozente** davon zu vergeben. Das können eine oder zwei 100% Vollzeitstellen sein, oder flexibel sind auch Teilzeit-/ Jobsharing- und andere Arbeitszeitmodelle möglich.

Die Anstellungsbedingungen sind gemäss den Richtlinien im Bistum St. Gallen.

Kontakt:
Pater Gregor Rakoczy, Pfarreibeauftragter Flums, Teamleiter Seelsorgeeinheit Walensee, Telefon Pfarramt 081 733 11 62; Privat 081 710 18 11; gregrakoczy@bluewin.ch

Albert Tschirky, Präsident Kirchenverwaltung Flums; Privat 081 733 00 31; verwaltung@justus-flums.ch

Margrit Hunold, Tscherlach; Präsidentin Kreisrat Seelsorgeeinheit; margrit.hunold@bluewin.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14
LIENERT KERZEN

Autoren dieser Nummer
Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Chorherr *Jakob Bernet*
Stift 35, 6215 Beromünster
bibliothek@stiftberomuenster.ch
Dr. *Arnd Bünker*
Schweizer. Pastoralsoziologisches Institut SPI, Gallusstrasse 24
9000 St. Gallen
arnd.buenker@spi-stgallen.ch
Dr. *Odo Camponovo*
Bischöfliches Ordinariat
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
odo.camponovo@bistum-basel.ch
Dr. *Rolf Weibel*
Wächselacher 24, 6370 Stans
dr.rolf.weibel@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 05
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
P. Dr. *Berchtold Müller* (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* (Amden)

Stellen-Inserate
Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG, Baar

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

Kipa-Woche als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus
Solidarität mit bedürftigen Katholiken: Berücksichtigen Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

kathΩlisch bl.bs
spirit.mind.care.open

Unter dem Namen kαthΩlisch bl.bs - spirit.mind.care.open führen die katholischen Kirchen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam die Fachstelle kirchliche Dienste beider Basel mit den vier Fachbereichen Spiritualität, Bildung, Diakonie und Öffentlichkeitsarbeit. Sie arbeitet themenübergreifend und einerseits in gesellschaftliche Brennpunkte hinein, anderseits ist kαthΩlisch bl.bs eine Dienststelle für die römisch-katholischen Pfarreien.

Für den auf den 1. März 2014 vakant werdenden Fachbereich Bildung suchen wir eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fachbereich Bildung 80%

Aufgaben:
- In folgenden Themenbereichen Bildung verantworten und initiieren:
  - o Glaube
  - o Persönlichkeitsentwicklung
  - o Altersspezifische Themen
  - o Aktuelles Zeitgeschehen, gesellschaftsrelevante Themen
  - o Dialog von Religion und Kirche mit heutiger Kultur, Kunst und Musik
- Zusammenarbeit mit folgenden Partnern:
  - o Pfarreien und engagierte Freiwillige
  - o Kulturelle und gesellschaftlich relevante Institutionen
  - o Bildungsinstitutionen
  - o Missionskonferenz (für Themen von weltweiter Solidarität)
- Kirchliche Bildungsarbeit für die katholische Kirche Basel\land konzipieren und in die Zukunft führen:
  - o Bildungsangebote von Pfarreien der Region Basel\land und anderer Bildungsorganisation miteinander verknüpfen.
  - o Stringentes Gesamtkonzept von kirchlicher Bildung erarbeiten und umsetzen.
  - o Auseinandersetzung mit Bildungsformen der Zukunft und Umsetzung für die Pfarreien Basel\land.

Was Sie mitbringen sollten:
- theologischer Abschluss, Berufseinführung Bistum Basel (oder Äquivalent) und Pfarreierfahrung.
- nach Möglichkeit Zusatzqualifikationen sowie Erfahrungen in den unter den Aufgaben skizzierten Bereichen
- Bereitschaft zu selbstständigem und zugleich vernetztem und wirkungsorientiertem Arbeiten
- Gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten, Teamgeist, Flair für Führung
- Offenheit für neue Ideen und unkonventionelle Lösungen

Was wir Ihnen bieten:
- Vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten
- Themenübergreifende Zusammenarbeit im Kernteam und mit weiteren themen- und projektspezifischen Fachpersonen
- Gemeinsame Büroräumlichkeiten mit Sekretariat und moderner Infrastruktur an der Riehentorstr. 3, 4058 Basel
- Besoldung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Kirche Basel-Stadt

Nähere Informationen über die Zielsetzungen, Leitlinien sowie die Organisation und Steuerung der Fachstelle erhalten Sie bei den Mitgliedern der Steuergruppe, Albert Equey (Präsident, 061 481 50 68 / albert.equey@bluewin.ch), Thierry Moosbrugger (Stellenleiter a.i. 079 174 19 12 / moosbrugger@katholisch.me) oder auf www.katholisch.me

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte bis zum 6. Februar 2014 an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstr. 58, 4501 Solothurn (personalamt@bistum-basel.ch).

Ein eventuelles Bewerbungsgespräch ist für 21. Februar 2014 (Morgen oder Nachmittag), ein zweites Gespräch («Assessment») für 26. Februar 2014 geplant.

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Bistum Basel
Bistumsregion St.Urs
Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

AZA 6002 LUZERN
SKZ 3 16.1.2014